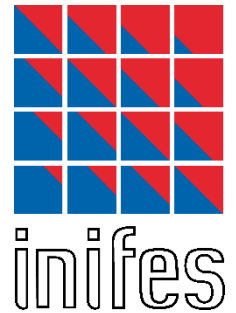


**Internationales Institut für
Empirische Sozialökonomie, INIFES gGmbH
86391 Stadtbergen**



Altersarmutsprognosen für München

Expertise II zum Münchner Armutsbericht 2017

Stadtbergen im Juli 2017

Autoren: PD Dr. Jürgen Faik (FaSo, Frankfurt/Main), Markus Holler, M. A.,
Dipl. Soz. Constantin Wiegel, Prof. Dr. Ernst Kistler (INIFES)

Altersarmutsprognosen für München

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Konzeption der Expertise.....	3
2. Bestandsaufnahme zur Armut bzw. zur Altersarmut in Deutschland, Bayern und der Landeshauptstadt München	4
2.1 Grundsicherung	4
2.2 Relative Armut	12
3. Begründungsmuster und Prognoseansätze für Altersarmut.....	16
4. Extrapolationen von Armut bzw. Altersarmut in München.....	21
4.1 Grundsicherung	21
4.2 Relative Einkommensarmut	27
5. Schlussbetrachtung.....	33
Literaturverzeichnis	37

Altersarmutsprognosen für München

1. Auftrag und Konzeption der Expertise

Die Landeshauptstadt München hat INIFES mit der wissenschaftlichen Prozessbegleitung zur Erstellung des Armutsberichtes 2017 beauftragt. Teil des Auftrages ist auch die Erstellung von drei Expertisen¹, darunter der vorliegenden zum Thema

„Altersarmutsprognosen für München“.

Nachfolgend werden entsprechende Vorausschätzungen zur Entwicklung der Altersarmut für die Stadt München präsentiert. Dabei wird der Begriff der Vorausschätzung dem Begriff der Prognose vorgezogen, weil es sich bei den im Folgenden präsentierten Schätzungen im Grunde genommen allenfalls um einfache Prognosen im Sinne von Fortschreibungen handelt. Das heißt: Es werden vorrangig Zeitreiheninformatio- nen in dem Sinne verarbeitet, dass bei den Trendschätzungen die Zeit als „erklären- de“ Größe angesehen wird.

Allgemein stellt die Frage nach den Versorgungsmöglichkeiten der wirtschaftlich nicht mehr aktiven Älteren eine zentrale sozialpolitische Herausforderung dar. Dies gilt sowohl für staatliche Alterssicherungssysteme, aber auch – zum Teil erheblich stärker – für private Alterssicherungssysteme wie z. B. die Riester-Rente.

Altersarmut hat dabei eine andere Qualität als Armutserscheinungen für jüngere Be- völkerungsgruppen. Dies folgt daraus, dass für die Gruppe der Älteren – im Unter- schied zur Gruppe der Jüngeren – nur noch eingeschränkte Möglichkeiten existieren, aus eigener Kraft – etwa durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit – die eigene ma- terielle Lage zu verbessern (vgl. Schmähl, Fachinger 1998, S. 39). Gestaltungsmög- lichkeiten ergeben sich für die Älteren in erster Linie über die Einkommens*verwen- dung*, d. h. durch Konsumeinschränkungen (vgl. ebenda, S. 7).

Die Expertise ist wie folgt gegliedert: Nach einer kurzen empirischen Bestandsauf- nahme zum Thema Armut bzw. speziell zum Thema Altersarmut in Kapitel 2 werden in Kapitel 3 mögliche Ursachen für Altersarmut diskutiert mit den entsprechenden Implikationen bezüglich der Prognosemöglichkeiten. Kapitel 4 präsentiert anschlie- ßend die für diese Expertise zentralen Schätzungen von (Alters-)Armut für München. Eine Schlussbetrachtung (Kapitel 5) rundet die Expertise ab.

¹ Die Titel der beiden anderen Expertisen lauten: „Altersarmut in München“ sowie „Verteilung, Armut und Reichtum in München“.

2. Bestandsaufnahme zur Armut bzw. zur Altersarmut in Deutschland, Bayern und der Landeshauptstadt München

In diesem Kapitel wird eine kurze Bestandsaufnahme zum Thema Armut bzw. Altersarmut gegeben. Diese beinhaltet – auf Basis der entsprechenden amtlichen Statistiken – sowohl den Status quo als auch die Entwicklung im Zeitablauf – gerade vor dem Hintergrund der für die Zukunft für Deutschland bzw. Bayern/München vielfach prognostizierten Anstiege bei der Altersarmut (vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 3). Dabei wird zunächst auf die Grundsicherungsstatistiken Bezug genommen, dann auf relative Einkommensarmut.

2.1 Grundsicherung

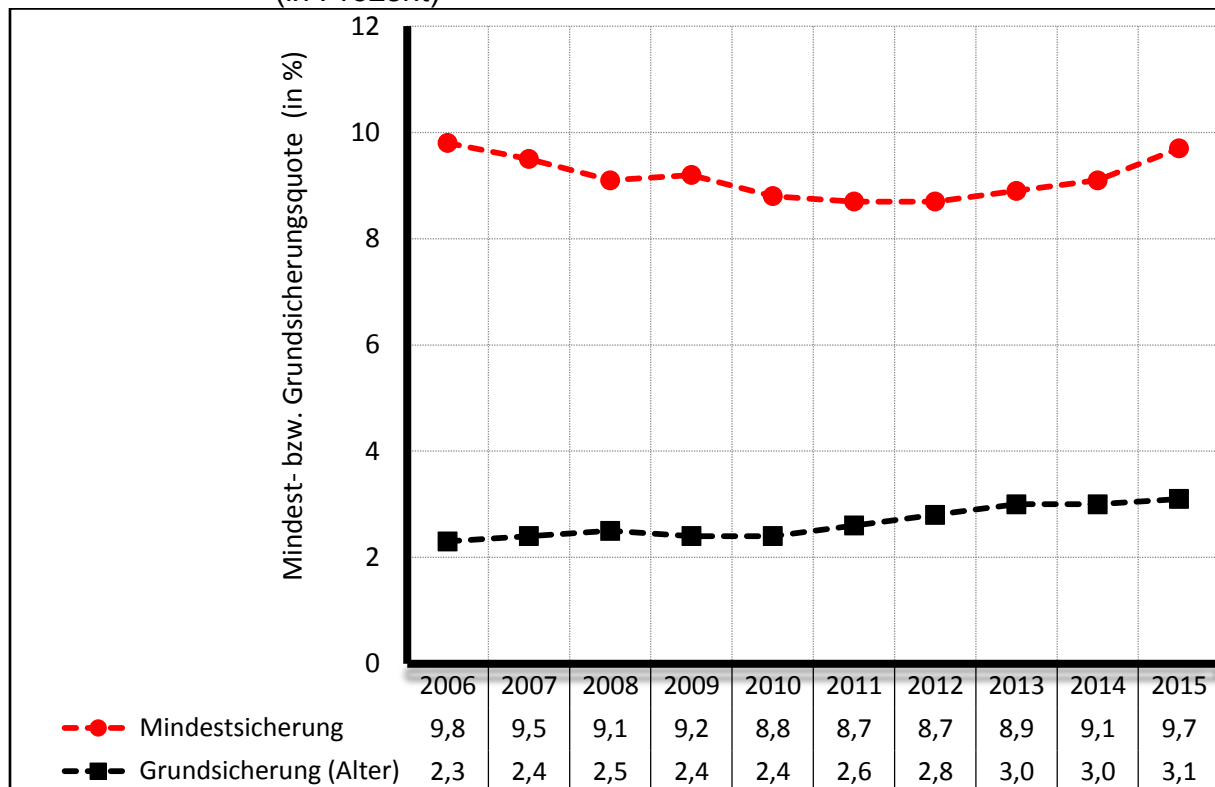
In diesem Zusammenhang geht aus Darstellung 1 die Entwicklung der Grundsicherungsquote der 65-Jährigen und Älteren in Deutschland von 2006 bis 2015 hervor. Demnach ist die Grundsicherungsquote im Alter über beide Geschlechter hinweg im Zeitablauf – von 2,3 Prozent im Jahr 2006 ausgehend – leicht gewachsen, und zwar auf 3,1 Prozent im Jahr 2015. Der absolute Anstieg dieser Quote um 0,8 Prozentpunkte kontrastiert mit der weitgehenden Gleichheit (9,8 versus 9,7 %) der in Darstellung 1 gleichfalls präsentierten Mindestsicherungsquote über alle Altersgruppen und alle Mindestsicherungsleistungen hinweg im Jahr 2015 gegenüber dem Ausgangsjahr 2006 (wobei diese allgemeine Mindestsicherungsquote bis 2012 sogar um 1,1 Prozentpunkte zurückgegangen war, danach aber wieder um einen Prozentpunkt gestiegen ist). Dabei ist die allgemeine Mindestsicherungsquote 2015 immer noch um 6,6 Prozentpunkte höher als die Grundsicherungsquote der 65-Jährigen und Älteren.

Zur Definition von Grundsicherungs- und Mindestsicherungsquote

Munz-König (2013), S. 124f., gibt folgende Definition der Mindestsicherungsquote: „Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des sozio-ökonomischen Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden. Dazu zählen folgende Leistungen: SGB-II-Leistungen: Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II): ‚Grundsicherung für Arbeitsuchende‘, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII): ‚Sozialhilfe‘, Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). In den Mindestsicherungsberichten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird zusätzlich die Kriegsopferfürsorge zu den Mindestsicherungsleistungen gezählt. Die Mindestsicherungsquote ist der prozentuale Anteil der Bevölkerung, der Mindestsicherungsleistungen bezieht, an der Gesamtbevölkerung. Ihr liegen somit die gesetzlich festgelegten Anspruchsvoraussetzungen und der vom Gesetzgeber angenommene soziokulturelle Mindestbedarf zugrunde.“

Die Grundsicherungsquote im Alter ist definiert als Relation aus Grundsicherungsbezieher(inne)n im Alter (d. h. ab 65 Lebensjahren) an allen 65-Jährigen und Älteren.

Darstellung 1: Entwicklung von Grundsicherungsquote im Alter und allgemeiner Mindestsicherungsquote in Deutschland von 2006 bis 2015 (in Prozent)

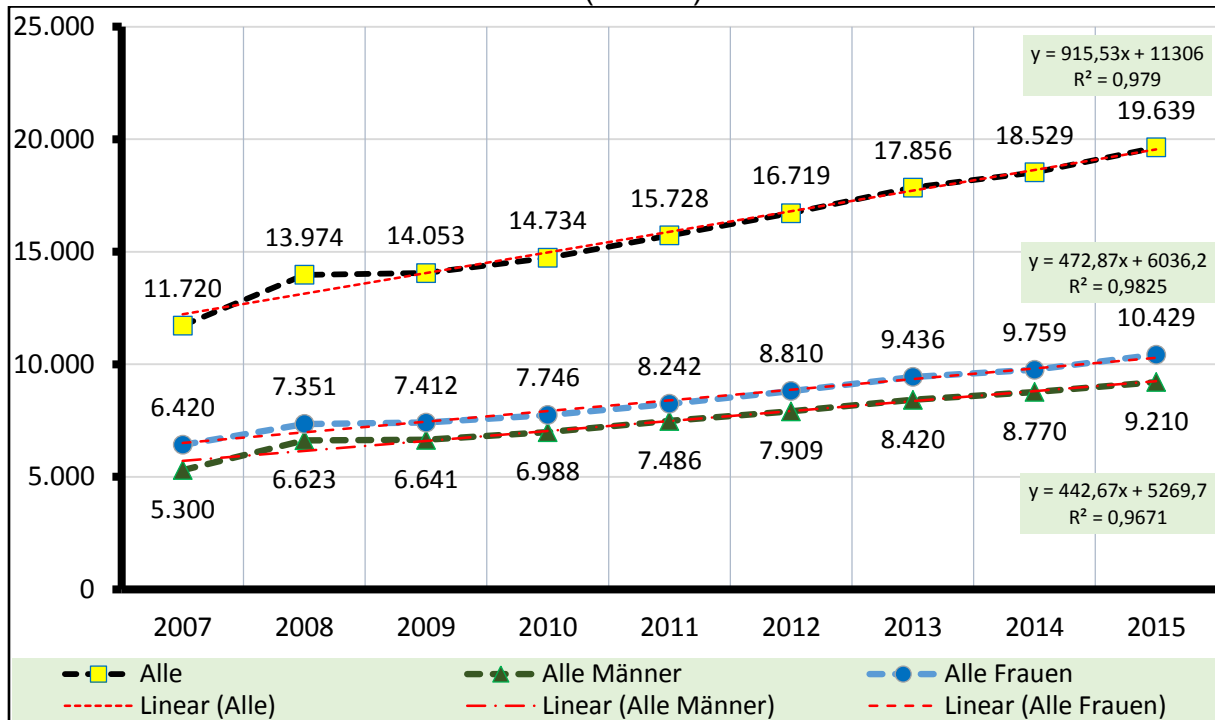


Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen auf Basis von Statistisches Bundesamt 2017a (Grundsicherungsinformationen), <http://destatis.de> (Bevölkerungsinformationen für die 65-Jährigen und Älteren – insbesondere unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung>; abgerufen am 06.07.2017) sowie auf Basis Amtliche Sozialberichterstattung: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html> (Mindestsicherungsquoten; abgerufen am 06.07.2017)

Speziell für München zeigen sich für die Anzahl der Grundsicherungsbezieher(innen) wegen Erwerbsminderung *und* bei Alter seit 2007 die in den nachfolgenden Darstellungen 3 bis 5 vorgelegten Entwicklungen. Allen diesbezüglichen Entwicklungen ist ein steigender Trend gemeinsam, wie die in den folgenden Darstellungen jeweils angegebenen Trendfunktionen illustrieren. Hierbei sind an dieser Stelle aufgrund der empirischen Datenpunkte und vornehmlich zur Illustration lineare Funktionen angenommen worden, die offenkundig gut „passen“.

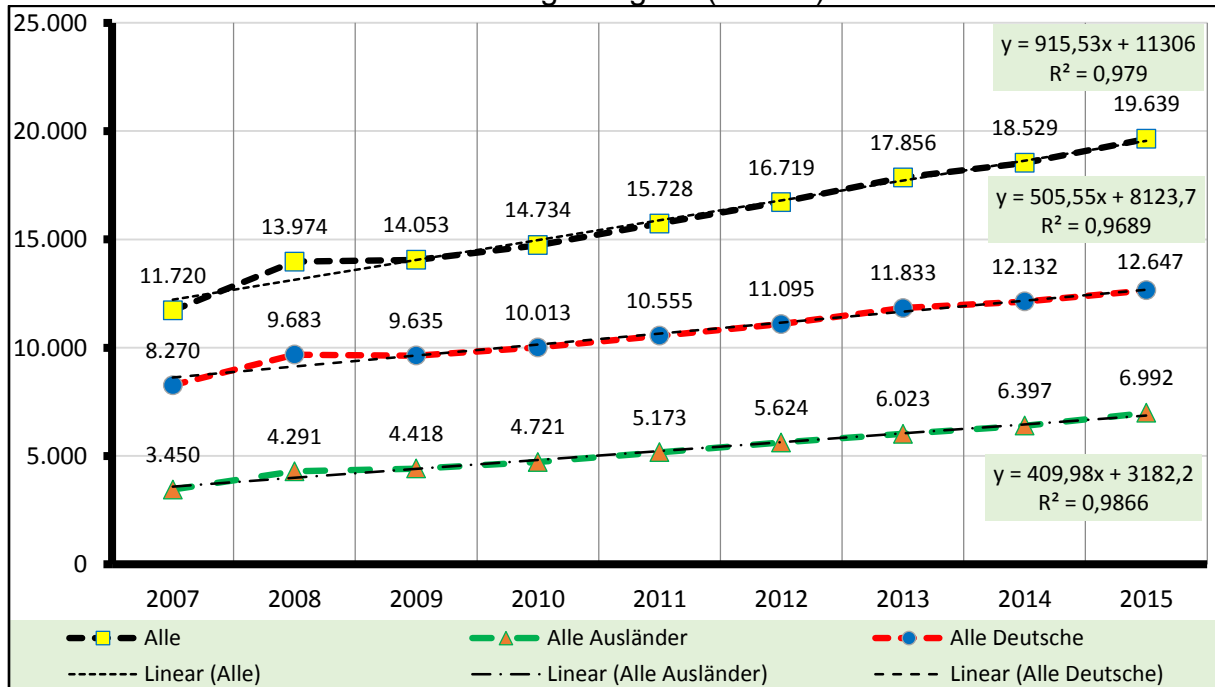
Im Einzelnen wird deutlich, dass die Anstiege bei den Männern und Frauen (Darstellung 2) in etwa parallel verlaufen – ebenso wie die zwischen Deutschen und Ausländer(inne)n (Darstellung 3) sowie die zwischen männlichen und weiblichen Deutschen (Darstellung 4). Demgegenüber ist der betreffende Anstieg in der Gruppe der ausländischen Frauen steiler verlaufen als in der Gruppe der ausländischen Männer (Darstellung 5), sodass sich die diesbezügliche „Schere“ in den jeweiligen Fallzahlen weiter geöffnet hat.

Darstellung 2: Entwicklung Grundsicherungsbezieher(innen) (Erwerbsminderung und Alter) in München 2007 bis 2015 insgesamt und nach Geschlecht (Anzahl)



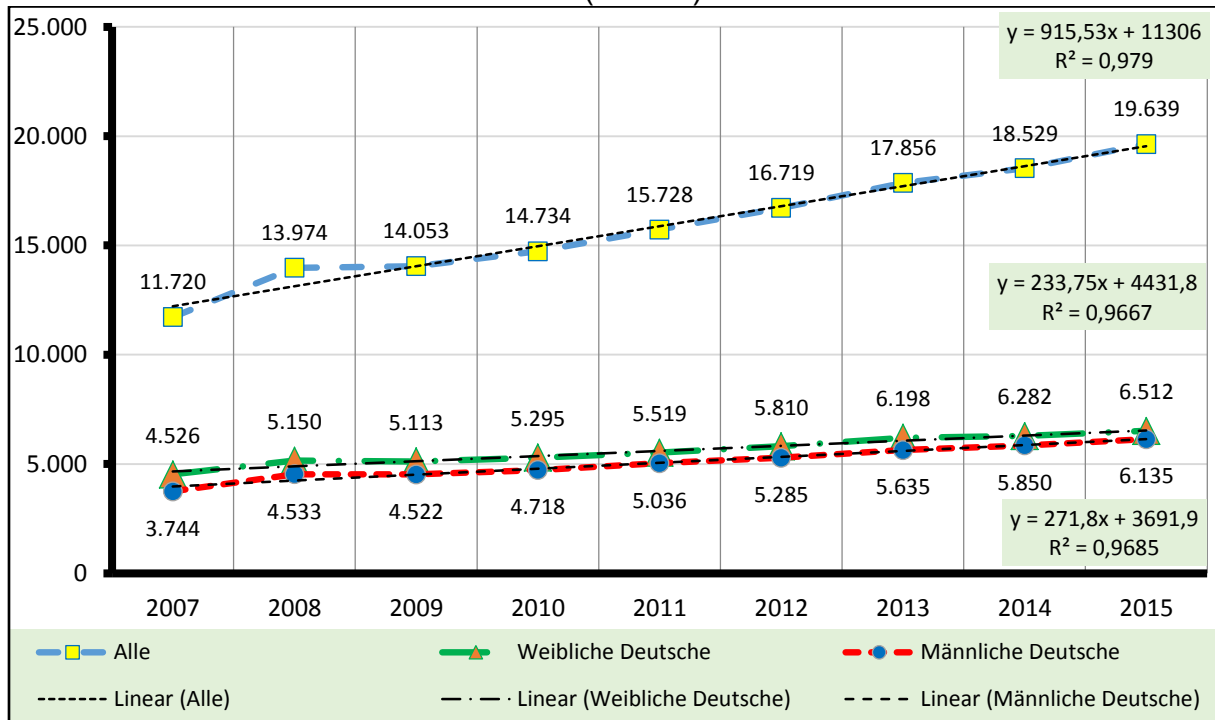
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes Bayern (https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?language=de&sequenz=tabellen&selectionname=22151*; abgerufen am 06.07.2017)

Darstellung 3: Entwicklung Grundsicherungsbezieher(innen) (Erwerbsminderung und Alter) in München 2007 bis 2015 insgesamt und nach Staatsangehörigkeit (Anzahl)



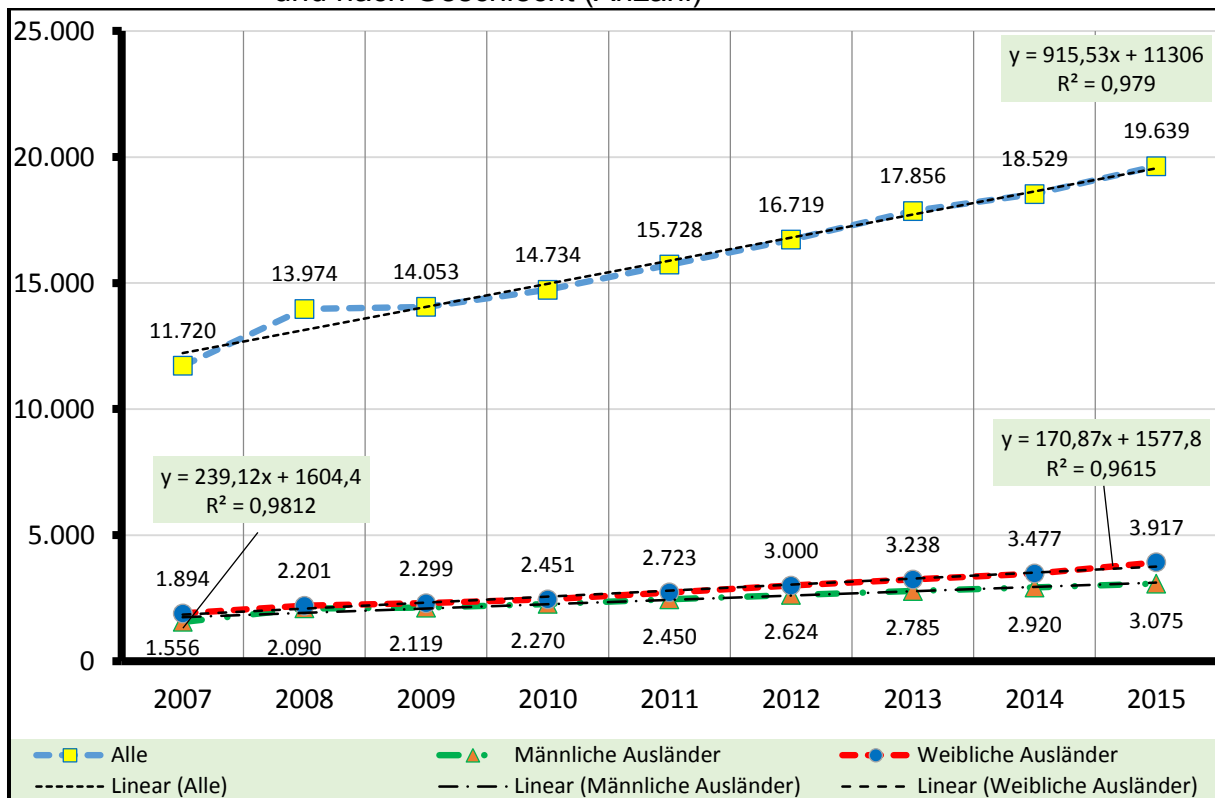
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes Bayern (https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?language=de&sequenz=tabellen&selectionname=22151*; abgerufen am 06.07.2017)

Darstellung 4: Entwicklung deutscher Grundsicherungsbezieher(innen) (Erwerbsminderung und Alter) in München 2007 bis 2015 insgesamt und nach Geschlecht (Anzahl)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes Bayern (https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?language=de&sequenz=tabellen&selectionname=22151*; abgerufen am 06.07.2017)

Darstellung 5: Entwicklung ausländischer Grundsicherungsbezieher(innen) (Erwerbsminderung und Alter) in München 2007 bis 2015 insgesamt und nach Geschlecht (Anzahl)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes Bayern (https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?language=de&sequenz=tabellen&selectionname=22151*; abgerufen am 06.07.2017)

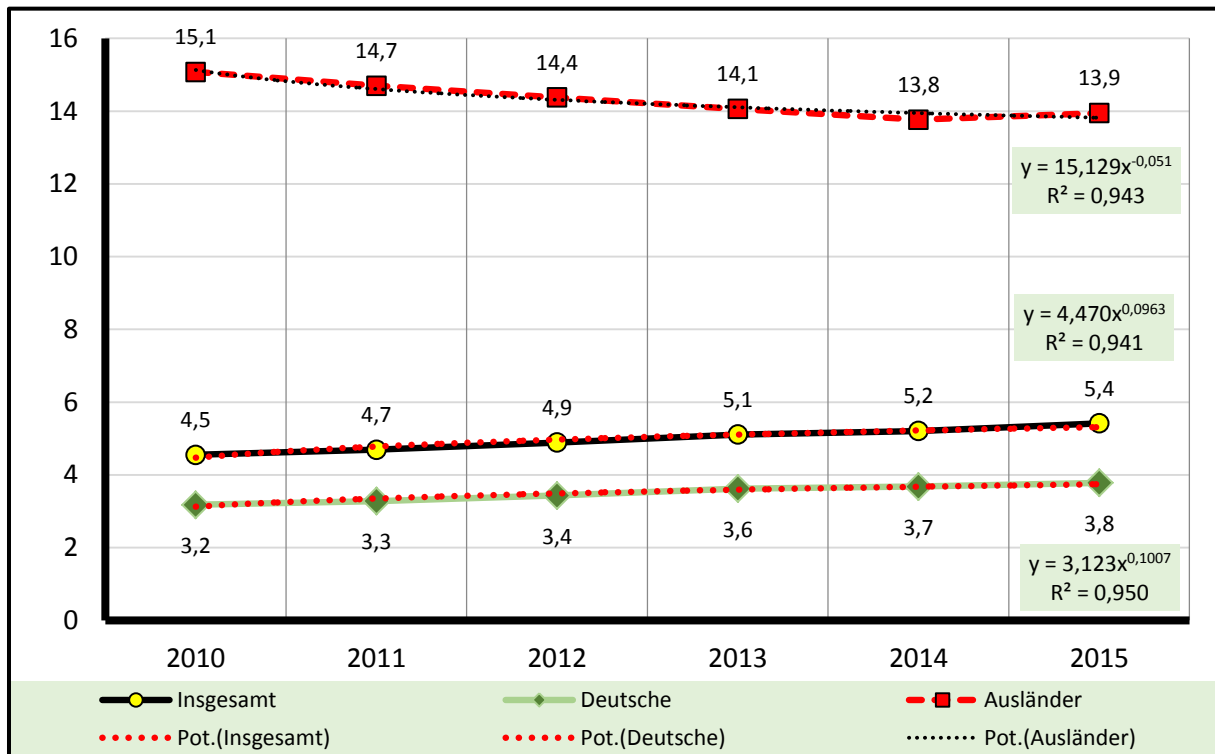
Blickt man nur auf die Grundsicherungsbezieher(innen) wegen Alters (mit der Altersgrenze 65 Jahre und mehr), liegen vom Statistischen Amt der Stadt München ab 2010 die entsprechenden Fallzahlen vor, die bei Bezugnahme auf die Münchner Wohnbevölkerung (Hauptwohnsitz) ab 65 Lebensjahren in altersspezifische Quoten umgerechnet werden können. Dies ist in Darstellung 6 geschehen. Es wird deutlich, dass die Quote insgesamt ebenso wie die Quote für die Deutschen eine steigende Tendenz aufweist – im Gegensatz zu den Ausländer(inne)n. Gegenüber den in Darstellung 1 für Deutschland angegebenen Quoten sind die Münchner Quoten jeweils höher. Beispielsweise lässt sich aus Darstellung 1 für Deutschland im Jahre 2015 eine Quote von 3,1 Prozent ablesen – im Unterschied zu den 5,4 Prozent für München im Jahre 2015 (siehe Darstellung 6). Dies ist nicht zuletzt dem Aspekt geschuldet, dass die Grundsicherungsquoten in Städten höher als auf dem Land sind (siehe hierzu die diesbezüglichen, sehr instruktiven Internet-Angaben des Statistischen Bundesamtes 2017b im sogenannten „Regionalatlas Deutschland“). Bei entspre-

chenden regionalen Vergleichen ist im Übrigen auch das in Deutschland regional unterschiedliche Niveau der Grundsicherungsleistungen zu beachten (vgl. hierzu z. B. Kaltenborn 2015, S. 208ff.).

Aus Vorausschätzungsgründen, die in Abschnitt 4.1 näher erläutert werden, sind in Darstellung 6 nichtlineare Trendfunktionen (aufgrund ihrer mathematischen Form: sogenannte „Potenzfunktionen“) angegeben (im Unterschied zu den linearen Trendfunktionen in den Darstellungen 2-5, wo dies vorrangig illustrativen Charakter hatte).² In den Grundsicherungsvorausschätzungen in Abschnitt 4.1 wird auf diese nichtlinearen Funktionen wieder Bezug genommen.

² Da die geschätzten Parameter der einzelnen Funktionen dieser Studie unter üblichen Kriterien statistisch aussagekräftig waren, wurde dies in den einzelnen Gleichungen nicht jeweils gesondert angegeben. Die jeweils angegebenen vergleichsweise hohen Bestimmtheitsmaße R^2 stehen stattdessen sozusagen als „Platzhalter“ für diese statistische Signifikanz.

Darstellung 6: Entwicklung der Grundsicherungsquote (Alter) in München 2010 bis 2015 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes Bayern (<https://www.statistik.bayern.de>; abgerufen am 01.03.2017) und des Statistischen Amtes der Stadt München

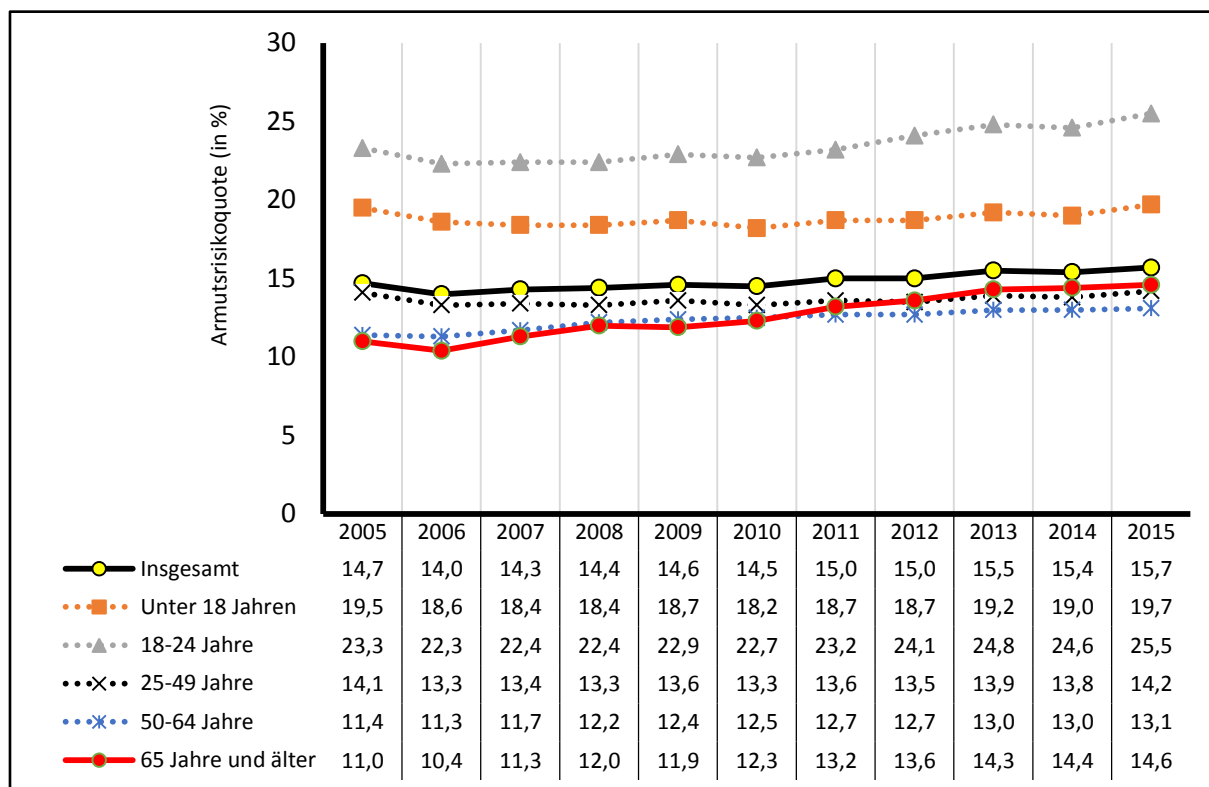
2.2 Relative Armut

Darstellung 7 enthält die Entwicklung der relativen 60-Prozent-Armutsrisikoquoten in Deutschland nach Altersgruppen auf Basis der Mikrozensus-Daten 2005 bis 2015, wie sie in der Amtlichen Sozialberichterstattung des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter abgebildet ist. Es zeigt sich auch hier ein Trend zum Anstieg der Altersarmut über die Zeit hinweg (vgl. hierzu auch Expertise I).

Zum Begriff der relativen (Einkommens-)Armut

Munz-König (2013), S. 123f., hat das Konzept der relativen Einkommensarmut folgendermaßen beschrieben: „Nach dem Konzept der relativen Einkommensarmut wird Armut bzw. Armutsgefährdung in Relation zum mittleren Einkommen in der jeweiligen Region definiert. Dabei wird davon ausgegangen, dass beim Unterschreiten eines bestimmten Prozentsatzes des mittleren Einkommens die finanziellen Mittel so gering sind, dass der Lebensstandard und die Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit das gesellschaftlich akzeptable Minimum unterschreiten. Die Armutsgefährdungsquote misst nach EU-Konvention den Anteil derer, die weniger als 60% des mittleren Einkommens (Median) zur Verfügung haben. Der Ermittlung der Armutsgefährdungsquoten liegt ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen, das sogenannte Äquivalenzeinkommen zugrunde. Dieses basiert auf dem Haushaltsnettoeinkommen, welches anhand einer „Äquivalenzskala“ entsprechend der Größe und Zusammensetzung des Haushalts zu einem äquivalenzgewichteten Pro-Kopf-Einkommen umgerechnet wird. Dadurch sollen Einspareffekte durch das gemeinsame Wirtschaften in Mehrpersonenhaushalten berücksichtigt werden. Nach EU-Konvention wird zur Gewichtung die neue OECD-Skala verwendet.“

Darstellung 7: Entwicklung von 60-Prozent-Einkommensarmutsrisikoquoten insgesamt und nach Altersgruppen in Deutschland von 2005 bis 2015 (Bundesmedian)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Amtlichen Sozialberichterstattung: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/> (abgerufen am 06.07.2017)

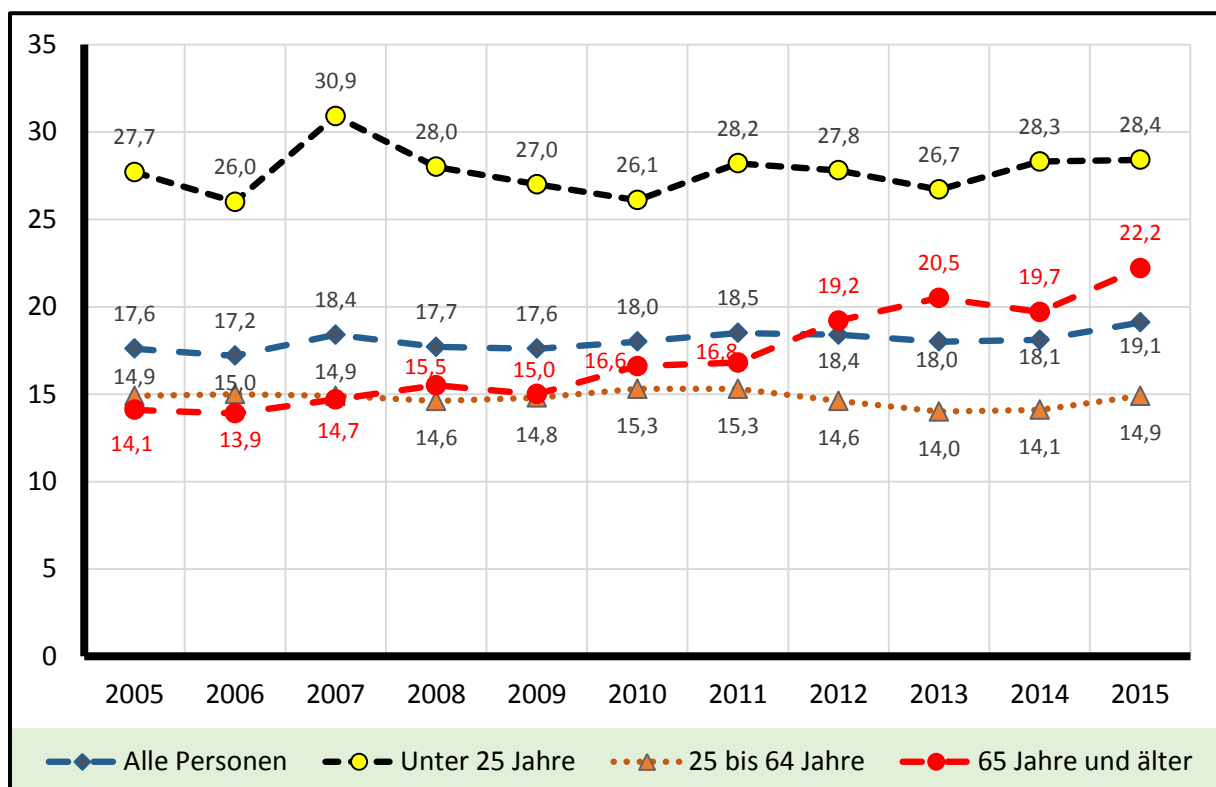
Darstellung 8 gibt für München (regionaler Median) die entsprechenden Trends von 2005 bis 2015 bezüglich der allgemeinen und der altersgruppenspezifischen relativen Einkommensarmut an. Hierbei zeigt sich für die Gruppe der 25- bis 64-Jährigen eine weitgehende zeitliche Konstanz der Armutsrisikoquote. Die betreffenden Quoten liegen für diese Gruppe zwischen ca. 14 und ca. 15 Prozent. Die Kurve für die unter 25-Jährigen weist zwar etwas stärkere Ausschläge (auf deutlich höherem Niveau als bei den 25- bis 64-Jährigen) auf; dennoch bewegen sich diese Ausschläge – abgesehen vom „Ausreißerwert“ für 2007 (30,9 %) – innerhalb eines vergleichsweise engen Wertekorridors zwischen ca. 26 und ca. 28 Prozent.

Im Unterschied zu den weitgehend konstanten Kurvenverläufen für die Altersgruppen unter 65 Jahren wird aus Darstellung 8 für die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren eine deutliche Anstiegstendenz über die Zeit hinweg sichtbar, und zwar von 14,1 Prozent im Jahre 2005 bis auf 22,2 Prozent im Jahre 2015. Ab 2007 liegt in München

die Armutsrisikoquote der 65-Jährigen und Älteren oberhalb der Quote für die 25- bis 64-Jährigen und ab 2012 oberhalb derjenigen für die Münchner Gesamtbevölkerung. Dies macht die besondere Problematik der Altersarmutsthematik in der Stadt München deutlich, die allerdings auch typisch für andere Großstädte ist.

In Bayern ist zum Vergleich die Armutsrisikoquote der 65-Jährigen und Älteren (gemessen am bayerischen Landesmedian) im Übrigen in fast allen Jahren seit 2005 höher als die betreffenden Quoten der anderen Altersgruppen gewesen (wie ebenfalls aus der Amtlichen Sozialberichterstattung hervorgeht; vgl. <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/>; abgerufen am 06.07.2017).³

Darstellung 8: Entwicklung von 60-Prozent-Einkommensarmutsrisikoquoten insgesamt und nach Altersgruppen in München von 2005 bis 2015 (regionaler Median) (in Prozent)

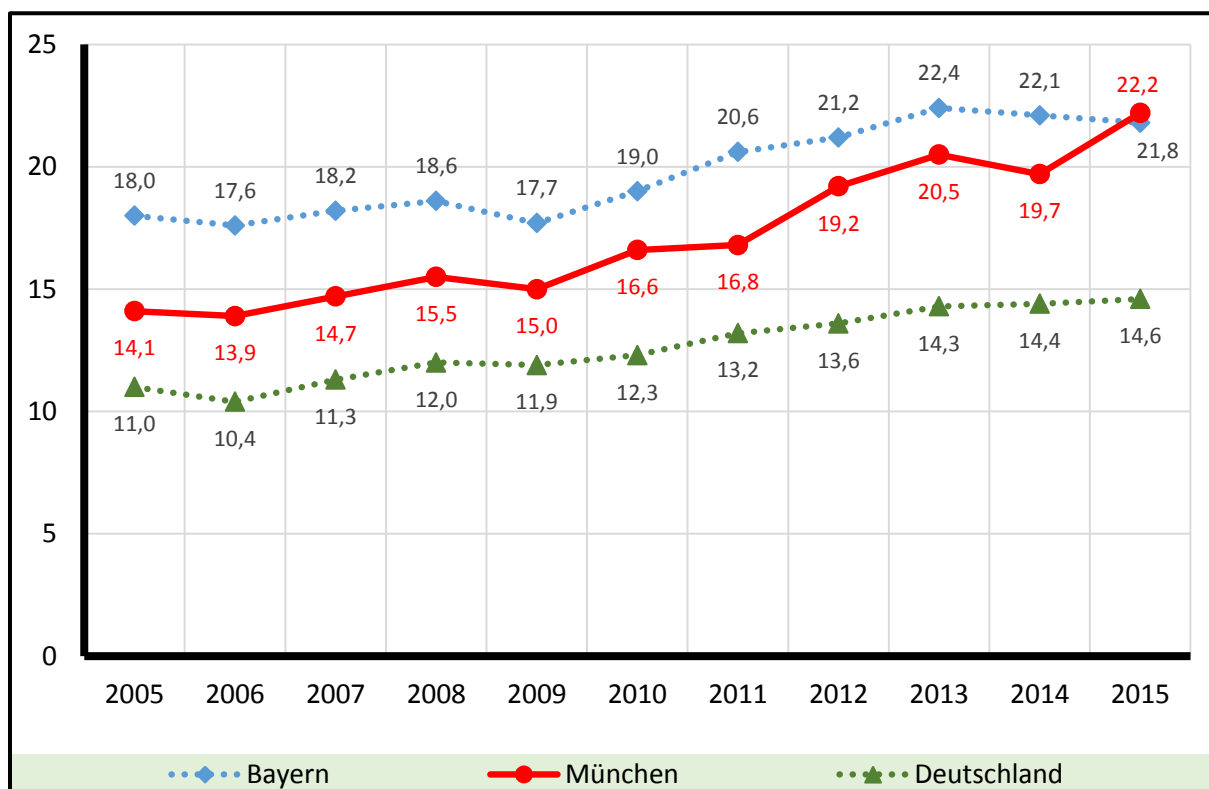


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis einer Mikrozensus-Sonderauswertung von it.nrw

³ Die Ausnahmen sind in diesem Zusammenhang die Jahre 2007 und 2009, in denen jeweils die Quote der 18-24-Jährigen (leicht) höher als diejenige der 65-Jährigen und Älteren ist.

Das Phänomen einer wachsenden relativen (Einkommens-)Altersarmut offenbart sich – wie aus Darstellung 9 hervorgeht – auch in Deutschland und in Bayern (Bezugnahme jeweils auf den regionalen Median, d. h. auf den bundesweiten, den bayerischen und den Münchner Median). In Deutschland ist von 2005 bis 2015 die relative Einkommensarmutsrisikoquote der 65-Jährigen und Älteren von anfänglich (2005) 11,0 Prozent bis auf 14,6 Prozent im Jahre 2015 gewachsen, in Bayern hat sich ein Anstieg von 18,0 Prozent (2005) bis auf 21,8 Prozent (2015) ergeben, und für München lässt sich eine Erhöhung der Quote von 14,1 Prozent im Jahre 2005 bis auf 22,2 Prozent im Jahre 2015 festhalten. Offensichtlich ist der Quotenanstieg dabei in München am steilsten ausgefallen.

Darstellung 9: Entwicklung von 60-Prozent-Einkommensarmutsrisikoquoten in Deutschland, Bayern und München 2005 bis 2015 für die 65-Jährigen und Älteren (jeweils regionaler Median) (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Amtlichen Sozialberichterstattung: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/> (abgerufen am 06.07.2017) und einer Mikrozensus-Sonderauswertung von it.nrw für München

3. Begründungsmuster und Prognoseansätze für Altersarmut

Im Folgenden werden mögliche Gründe und daraus abgeleitete mögliche Determinanten für Altersarmut diskutiert. Des Weiteren wird auf die eingeschränkten Möglichkeiten eingegangen, die entsprechenden Zusammenhänge in einem Prognosemodell zu modellieren.

Den vorstehenden Zahlen aus Kapitel 2 ist – grob betrachtet – zu entnehmen, dass das sozialpolitische Problem der Armut bei älteren Menschen in Deutschland, aber auch in Bayern bzw. in München an Bedeutung gewinnt, da die zugehörigen Grundversicherungsquoten und Einkommensarmuts(risiko)quoten steigen.

Es stellt sich an dieser Stelle die Frage, welche möglichen Ursachen dieser Entwicklung zugrunde liegen bzw. welche Ursachen im Zusammenhang mit der Prognose von Altersarmut relevant sind. Im Einzelnen lassen sich in diesem Zusammenhang u. a. folgende Aspekte nennen, wobei Kumulationen dieser Risikofaktoren nicht unwahrscheinlich sind (vgl. Bäcker 2008, S. 364, und Faik, Köhler-Rama 2011, S.63):

- das Risiko der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, d. h.: Bezieher(innen) von Arbeitslosengeld II und anderen Leistungen, die keine oder nur geringe Rentenbeiträge erbringen;
- das Erwerbsminderungsrisiko, d. h.: Erwerbsgeminderte;
- der Wandel der Erwerbsbiografien („Erosion des Normalarbeitsverhältnisses“) hin zu kurzen Zeiten sozialversicherungspflichtiger Vollzeit-Erwerbsphasen in den individuellen Erwerbsbiografien, d. h.: Teilzeit- bzw. vor allem geringfügig Beschäftigte;
- der stark gewachsene Niedriglohnsektor;
- die Zunahme gering verdienender Selbstständiger bzw. lange Zeiten entsprechender Selbstständigkeit in den individuellen Erwerbsbiografien, d. h.: Solo- bzw. Klein-Selbstständige.

Auch sind haushaltsbezogene Veränderungen in Bezug auf die durchschnittliche Haushaltsgröße (mit einer Tendenz zur Armutserhöhung und einem Trend zu kleineren Haushaltsgrößen) zu beachten, aber auch in Bezug auf die Struktur der Haushalte (etwa in Form des Trends zu von der Einkommens- und Bildungssituation zunehmend homogeneren Haushalten, wodurch gegebenenfalls die Vermeidung von Armut in bestimmten Haushaltskonstellationen erschwert wird) (vgl. zu diesen Aspekten

grundsätzlich Faik 2014, S. 64ff. und S. 284). Einen gegenläufigen Effekt zum erwarteten Anstieg der Altersarmut stellt grundsätzlich die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen dar. Letzteres könnte zu einer besseren Absicherung von Frauen im Alter gegenüber dem Status quo führen.

Speziell für München sind vom Grundsatz her auch etwaige Zuzüge/Wegzüge der maßgeblichen Altersgruppen zu beachten. Vor allem beim Blick auf die Grundsicherung spielen darüber hinaus prinzipiell auch Veränderungen des Mietpreisspiegels bzw. Prognosen bezüglich der Veränderung des Mietniveaus sowie nicht zuletzt die Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung (sogenannte „Dunkelziffer“) eine Rolle (vgl. Expertise I).

Zum letztgenannten „Graubereich“, der analytisch schwierig in entsprechenden Prognoseberechnungen zu berücksichtigen ist, findet sich beispielsweise im Abschlussbericht zur Erhebung „Älter werden in München“ folgende Aussage: „Gerade Befragte mit niedrigem Einkommen (allerdings von denen, die noch keinen Antrag gestellt haben!) äußern häufiger, so lange wie möglich keinen Antrag zu stellen... Ein sehr großer Teil der Geringverdiener (der noch keine Leistungen empfängt) hätte im Falle des Bedarfs ‚starke Skrupel‘.“ (Weeber+Partner 2015, S. 127).

Zur künftigen Entwicklung von Altersarmut:

Schätzprobleme und Schätzmöglichkeiten

Während bezüglich der künftigen Entwicklung von Altersarmut demografische Einflüsse/Veränderungen u. ä. (Stichwort: „Demografischer Wandel“) relativ gut zu prognostizieren sind, gilt dies etwa für die weitere Entwicklung und Verbreitung der kapitalgedeckten Altersvorsorge – als wichtigem Element der Alterseinkünfte – nicht in diesem Maße. Die künftige Entwicklung der Altersarmut (in Deutschland, aber auch in Bayern bzw. in München) ist also mit einer Reihe von Vorhersageunsicherheiten behaftet (vgl. Bieber, Stegmann 2008, S. 311f.). Insbesondere die weitere Entwicklung der rentenrechtlichen Regelungen ebenso wie das künftige Erwerbsverhalten verschiedener Gruppen (Frauen, Alte u. dgl.) sind nur sehr schwer einzuschätzen. Gleiches gilt auch für das Vorsorge- bzw. das Sparverhalten der Bevölkerung. Man kann also allenfalls vorsichtige Aussagen über die künftige Entwicklung der Altersar-

mut (in Deutschland, aber auch in Bayern bzw. speziell in München) treffen (vgl. in diesem Kontext etwa allgemein Leiber 2009).

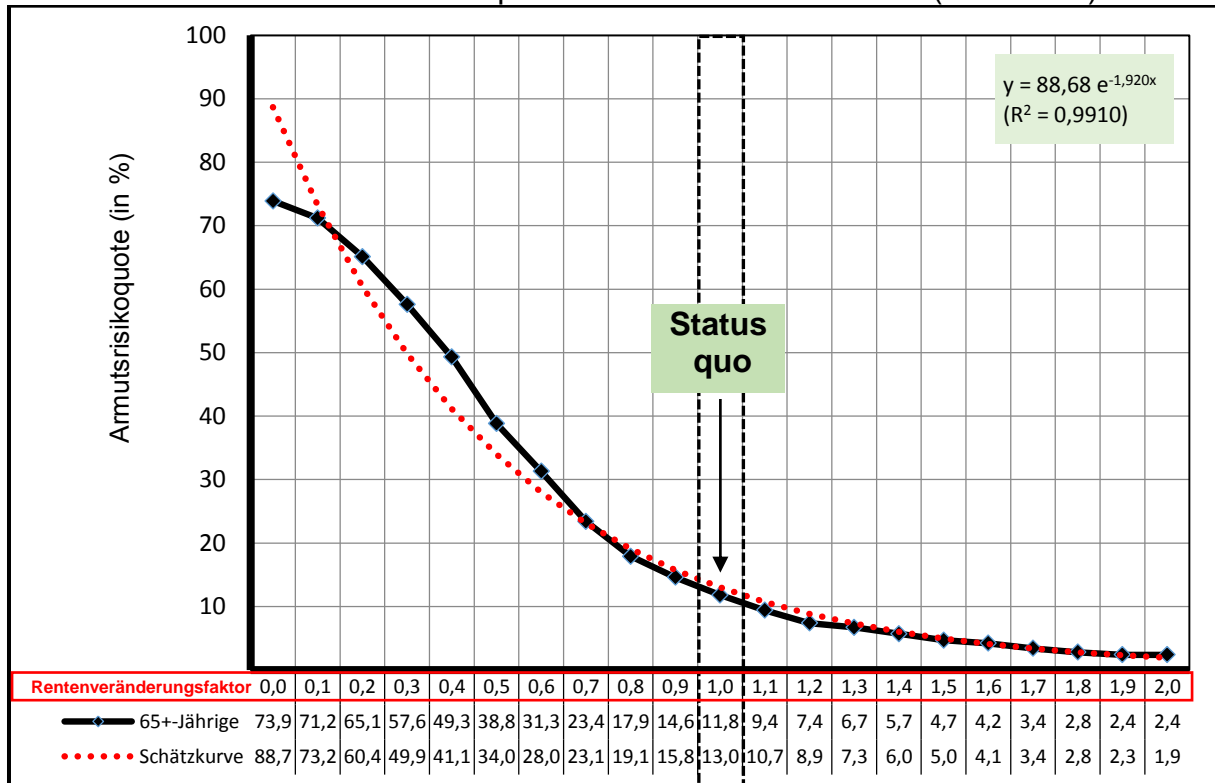
In diesem Sinne sind neuere Studien zur künftigen Entwicklung der Altersarmut in Deutschland etwa von der Bundesregierung (2008), Riedmüller und Willert (2007), Krenz und Nagl (2009), Krenz, Nagl und Ragnitz (2009), Geyer und Steiner (2010), Kumpmann u. a. (2010), Schräpler u. a. (2015; vgl. in diesem Zusammenhang auch die Ergebnisse von Böhmer, Ehrentraut 2015) und Bertelsmann-Stiftung (2017) immer nur mit Vorsicht zu behandeln. Gemeinsam ist allen genannten Studien ein prognostizierter Anstieg der Altersarmut.

Faik und Köhler-Rama (2013) haben in diesem Zusammenhang ein einfaches, statisches Gedankenexperiment zur künftigen Entwicklung von Altersarmut in Deutschland durchgeführt. Sie modellieren in erster Linie die Effekte von (relativen) Renteneinkommenskürzungen⁴ hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf künftige Altersarmut. Auf SOEP-Querschnittsbasis (für das Jahr 2009; SOEP = Sozioökonomisches Panel) variieren sie modellhaft die Höhe der Renteneinkommen: in der folgenden Darstellung bedeutet 1,0 den Status quo der Renteneinkommen. 0,0 z. B. steht für die hypothetische Abschaffung der Rentenversicherung (= keine Renteneinkommen), und mit dem Wert 2,0 z. B. auf der X-Achse ist eine hypothetische Verdoppelung der Renteneinkommen gemeint. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Falle einer Renteneinkommensverminderung methodisch nicht nur die individuellen Renten- bzw. die Haushaltseinkommen sinken, sondern auch das Median-Einkommen und damit die als 60 Prozent des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens-Medians⁵ festgelegte relative Armuts(risiko)grenze.

⁴ Faktische Kürzungen individueller Renten sind bekanntlich rechtlich ausgeschlossen. Es geht hier um ein fiktives Rechenkalkül.

⁵ Der Einkommensmedian ist jener Einkommenswert, der genau in der Mitte der Einkommensverteilung liegt; d. h. er teilt die Einkommensverteilung in eine untere und eine obere Hälfte.

Darstellung 10: Relative Einkommensarmutsrisikoquoten (65-Jährige und Ältere) im Gedankenexperiment in Deutschland 2009 (in Prozent)



Hinweis: Ausschließlich positive Haushaltsnettoeinkommen berücksichtigt

y = Armutsrisikoquote; x = Rentenveränderungsfaktor; R^2 = Bestimmtheitsmaß; e (Euler'sche Zahl) = 2,71828...

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen auf Basis von Faik, Köhler-Rama 2013, S. 162

Auf Basis der in Darstellung 10 gezeigten (idealisierten) Schätzkurve (zur diesbezüglichen Schätzmethodik vgl. im Übrigen den „Methodenkasten“ am Anfang von Kapitel 4) lässt sich eine sogenannte Elastizität berechnen. Grundsätzlich gibt eine Elastizität an, um wieviel Prozent sich eine Größe ändert als Reaktion auf die prozentuale Veränderung einer anderen Größe. Ein ökonomisches Beispiel für eine Elastizität ist eine Preiselastizität der Nachfrage, die besagt, um wieviel Prozent die Nachfrage nach einem bestimmten Gut zurückgeht, wenn sich der Preis des betreffenden Gutes um z. B. ein Prozent erhöht. So könnte man eine Preiselastizität der Nachfrage in Höhe von -0,5 so interpretieren, dass ein einprozentiger Preisanstieg zu einem 0,5-prozentigen Rückgang der nachgefragten Gütermenge führt. Technisch besehen, ergibt sich eine Elastizität aus dem Produkt aus der ersten Ableitung der zugrundeliegenden Funktion (y') und dem Verhältnis aus vorgegebenem X-Wert und sich bei diesem X-Wert ergebenden Y-Wert.

In unserem Zusammenhang bezieht sich die berechnete Elastizität auf die Beziehung zwischen Altersarmutsrisikoquote (Y-Größe) und Rentenveränderung (X-Größe). Entsprechend gibt diese Elastizität an, um wieviel Prozent sich die Altersarmutsrisikoquote in etwa verändern würde, wenn die Renteneinkommen (relativ) um z. B. ein Prozent sinken. An der Stelle des X-Achsenwertes von 1,0 (= Status quo) beträgt der betreffende Elastizitätswert -1,92. D. h.: Eine Verminderung der Renteneinkommen um ein Prozent bewirkt (näherungsweise) eine Erhöhung der Altersarmutsrisikoquote um 1,92 Prozent. Eine Verminderung der Renteneinkommen um z. B. fünf Prozent führt entsprechend in diesem Modellansatz zu einer Steigerung der Altersarmut um fünfmal 1,92 Prozent, d. h. also um 9,6 Prozent (z. B. von 10,0 auf 10,96 Prozent, weil $10,0 \% \cdot 1,096 = 10,96 \%$).

Konkret berechnet sich diese Elastizität $E(x)$ mathematisch wie folgt:

$$(3.1) \quad E(x) = y' \cdot \frac{x}{y} = 88,68 \cdot (-1,920) \cdot e^{-1,920x} \cdot \frac{x}{88,68 \cdot e^{-1,920x}}$$

$$\rightarrow E(1,0) = 88,68 \cdot (-1,920) \cdot e^{-1,920 \cdot 1,0} \cdot \frac{1}{88,68 \cdot e^{-1,920 \cdot 1,0}} = -1,920.$$

4. Extrapolationen von Armut bzw. Altersarmut in München

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Erörterungen wird im Folgenden der Versuch unternommen, die in Kapitel 2 festgestellten Entwicklungen bezüglich der Grundsicherung bzw. der relativen (Alters-)Einkommensarmut auf die Zukunft zu beziehen. Dies geschieht vom Grundsatz her mittels einfacher Trendextrapolationen.

4.1 Grundsicherung

Mit Hilfe der in Kapitel 2 dargestellten Trendfunktionen, die sich allerdings auf lediglich sechs Stützpunkte (2010-2015)⁶ beziehen und dementsprechend mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren sind, lassen sich bis zum Jahr 2035 Grundsicherungsquoten schätzen.⁷

Grundsicherungs-Trendeschätzungen für die 65-Jährigen und Älteren

Diese geschätzten Trends für die Grundsicherungsquoten in München (zwischen 2010 und 2015) sind in Darstellung 6 angegeben worden, wobei anhand der vorliegenden Daten nichtlineare Trends mit der Unterstellung einer Potenzfunktion am plausibelsten erschienen. Auf diese Art und Weise bewegen sich sowohl die allgemeine Grundsicherungsquote als auch die Grundsicherungsquote für die Gruppe der Deutschen (mit jeweils steigendem Trendverlauf) auf der Zeitachse gegen einen oberen Wert, während die Grundsicherungsquote für die Gruppe der Ausländer(innen), für die ein sinkender Trend in Darstellung 6 festgehalten wurde, sich auf der Zeitachse hin zu einem unteren Quotenwert hinbewegt. Hätte man stattdessen z. B. lineare Trends (d. h.: Geraden) für die Entwicklung der jeweiligen Grundsicherungsquoten unterstellt, hätte die Gefahr bestanden, dass die Quoten der einzelnen Gruppen un-

⁶ Es waren gerade in Bezug auf die Untergliederung in Deutsche und Ausländer(innen) für München entsprechende Informationen erst ab 2010 verfügbar (siehe hierzu auch bereits Darstellung 6 für den Zeitraum 2010-2035).

⁷ Eine ähnliche, informell zur Verfügung gestellte Vorausschätzung bis 2035 seitens des Sozialreferats der Stadt München kommt auf etwas höhere Zahlen. In dieser alternativen Vorausberechnung der Stadt München wird indes mit einem streng linearen Trend gerechnet, wobei auf der Entwicklung seit Juli 2008 „aufgesetzt“ wird. Die betreffenden (fallzahlenbezogenen) Berechnungen basieren zudem im Vergleich zu den obenstehenden Berechnungen auf Monatszahlen. Sie weisen aber von der Tendenz her ganz klar in die gleiche Richtung wie die oben im Text präsentierten Vorausschätzungen.

realistisch hoch (insgesamt, Deutsche) bzw. unrealistisch niedrig (Ausländer(innen)) geworden wären.⁸

Die (mit dem sogenannten Kleinst-Quadrate-Verfahren) ermittelten Funktionen sind so geschätzt worden, dass die Beobachtungspunkte möglichst nahe an den entsprechenden Kurven liegen. Die Güte dieser Anpassung wird durch das Bestimmtheitsmaß R^2 angegeben. Je näher dieses Maß an dem Wert 1,0 liegt, desto besser ist die betreffende Anpassung. In unseren drei reportierten Fällen kann bei R^2 -Werten von 0,941, 0,950 bzw. 0,943 von einer sehr guten Datenanpassung an die geschätzten Kurven gesprochen werden.

Als abhängige Y-Größe wird in diesem Abschnitt die Grundsicherungsquote angesehen. Die X-Variable stellt in den folgenden Berechnungen ausschließlich die Zeit dar, wobei das Jahr 2010 als Bezugspunkt fungiert. Da bei der gewählten Potenzfunktionsform im Ausgangsjahr (2010) x gleich Eins sein muss, misst die X-Größe die Differenz aus jeweiligem Jahr und 2009, sodass z. B. das Jahr 2015 in die Berechnungen mit dem X-Wert 6 (= 2015 – 2009) eingeht. Mit den Werten für x und y sind auf Basis der erwähnten Kleinst-Quadrate-Methode die Parameter der Funktionen numerisch geschätzt worden – bei den im Folgenden diskutierten Funktionen der Form $y = a \cdot x^b$ also a und b .

Wie in Darstellung 6 bereits ausgewiesen, wurden folgende drei Potenzfunktionen geschätzt (y = Grundsicherungsquote; x = Jahr – 2009; R^2 = Bestimmtheitsmaß):

$$(4.1.1) \quad \text{Insgesamt: } y = 4,470 \cdot x^{0,0963} \quad (R^2 = 0,941);$$

$$(4.1.2) \quad \text{Deutsche: } y = 3,123 \cdot x^{0,1007} \quad (R^2 = 0,950);$$

$$(4.1.3) \quad \text{Ausländer(innen): } y = 15,129 \cdot x^{-0,051} \quad (R^2 = 0,943).$$

Ein Interpretationsbeispiel ist die geschätzte Grundsicherungsquote (Alter) für die Gruppe der Deutschen im Jahre 2015: Hierzu muss man in Gleichung (4.1.2) für x

⁸ Die alternative Schätzung linearer Funktionen führt zu folgenden Ergebnissen: Insgesamt: $y = 0,177x + 4,524$ ($R^2 = 0,992$); Deutsche: $y = 0,126x + 3,186$ ($R^2 = 0,988$); Ausländer(innen): $y = -0,257x + 14,976$ ($R^2 = 0,923$) (mit: y = Grundsicherungsquote; x = Jahr – 2010; R^2 = Bestimmtheitsmaß). Bei strikter Verwendung dieser Gleichungen würde für 2035 (mit dann $x = 2035 - 2010 = 25$) für die Gruppe der Deutschen eine Grundsicherungsquote in Höhe von 6,3 Prozent und für die Gruppe der Ausländer(innen) eine solche in Höhe von 8,6 Prozent vorausgeschätzt. In absolute Zahlen umgerechnet, sind dies – auf der Basis der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzungen für München (vgl. in diesem Zusammenhang Stadt München 2017) – 15.664 deutsche und 7.052 ausländische Grundsicherungsbezieher(innen), insgesamt also 22.715 Grundsicherungsbezieher(innen) im Alter. Setzt man die letztgenannte Fallzahl in Relation zur für 2035 vorausgeschätzten gesamten Fallzahl 65-Jähriger und Älterer in München, ergibt sich auf Basis der linearen Schätzungen für 2035 eine geschätzte gesamte Grundsicherungsquote (Alter) in München in Höhe von 6,9 Prozent.

den Wert 6 (= 2015 – 2009) eingeben, und man erhält für y (die Grundsicherungsquote) den geschätzten Wert (ca.) 3,7 Prozent (= $3,123 \cdot 6^{0,1007}$). Tatsächlich ergab sich, wie aus Darstellung 6 hervorgeht, 2015 eine (nur geringfügig höhere) Quote in Höhe von 3,8 Prozent.

Wichtig ist an dieser Stelle, dass es sich bei den Gleichungen (4.1.1)-(4.1.3) um *Schätzgleichungen* handelt. Sie unterliegen Zufallseinflüssen. Daher ergibt sich die Insgesamt-Quote nicht einfach als gewichteter Durchschnitt aus den geschätzten Quoten für die Bevölkerungsteilgruppen der Deutschen und der Ausländer(innen) (mit den jeweiligen Populationsanteilen als Gewichten). Aus diesem Grund werden im Folgenden zunächst auf Basis der Gleichungen (4.1.2) und (4.1.3) die Quoten für Deutsche und Ausländer(innen) geschätzt.

Für diese Vorausschätzungen werden in die obigen Gleichungen (4.1.2) und (4.1.3) die jeweiligen Jahre bis 2035 eingegeben. Für 2025 beispielsweise resultiert auf diese Weise (auf Basis der zweiten und dritten Gleichung) mit einem X-Wert in Höhe von 16 (= 2025 – 2009) ein Y-Wert (d. h. eine geschätzte Grundsicherungsquote) in Höhe von 4,1 Prozent für die Gruppe der Deutschen und ein solcher in Höhe von 13,1 Prozent für die Gruppe der Ausländer(innen).

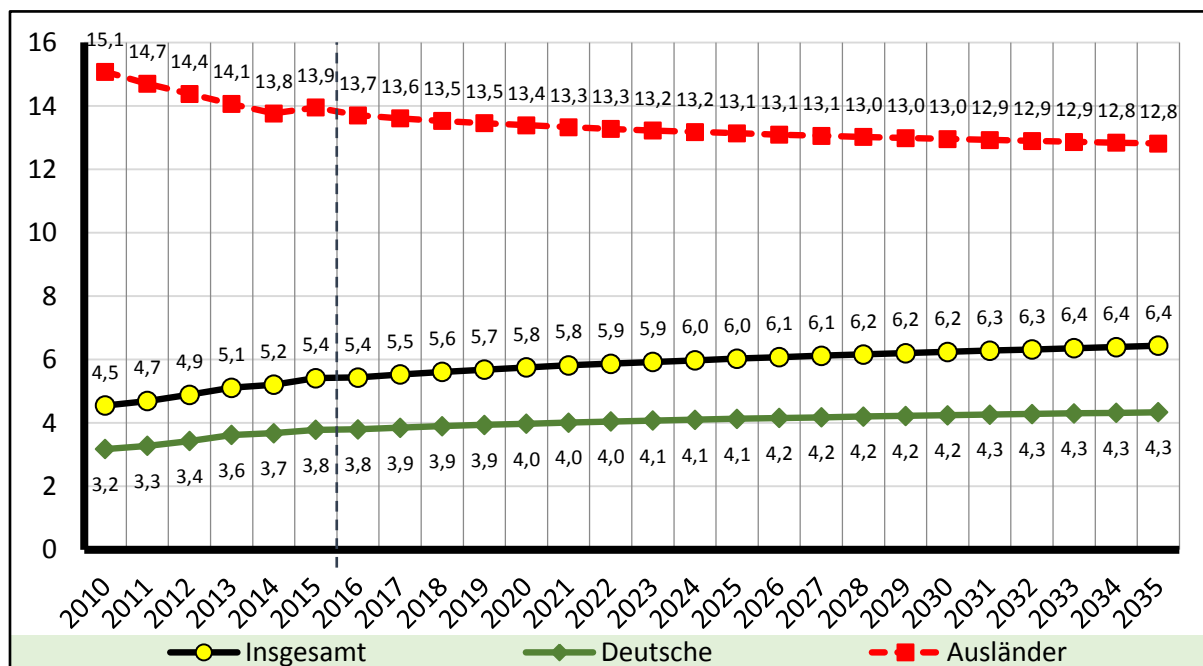
Die entsprechenden geschätzten Quoten für Deutsche und Ausländer(innen) zwischen 2016 und 2035 werden anschließend mittels der Angaben aus der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung für München in absolute Fallzahlen umgerechnet. Diese Fallzahlen werden zur Gesamtfallzahl der Grundsicherungsbezieher(innen) addiert und durch die vorausgeschätzte Bevölkerungsgröße der 65-Jährigen und Älteren in München im betreffenden Jahr dividiert. Dadurch erhält man auch die vorausgeschätzten Grundsicherungsquoten insgesamt.

In Darstellung 11 stehen links des senkrechten Strichs die tatsächlichen Grundsicherungsquoten in den Jahren 2010 bis 2015 und rechts des senkrechten Strichs die mit den oben genannten Gleichungen geschätzten Grundsicherungsquoten für die Jahre 2016 bis 2035.

Aufbauend auf den vorstehenden Schätzgleichungen wird für 2035 insgesamt mit einem Quotenanstieg bis auf 6,4 Prozent gerechnet. Im Einzelnen legen die verwendeten Trendfunktionen einen leichten Rückgang bei der Quote der Ausländer(innen)

und einen leichten Anstieg bei der Quote der Deutschen nahe (siehe Darstellung 11), was aber – wie in dem obigen Kasten erwähnt – auch konzeptionell (und aufgrund der Datenlage für die Jahre 2010 bis 2015) so angelegt war.

Darstellung 11: (Geschätzte) Grundsicherungsquoten (Alter) für München insgesamt und nach Herkunft bis 2035 (in Prozent)



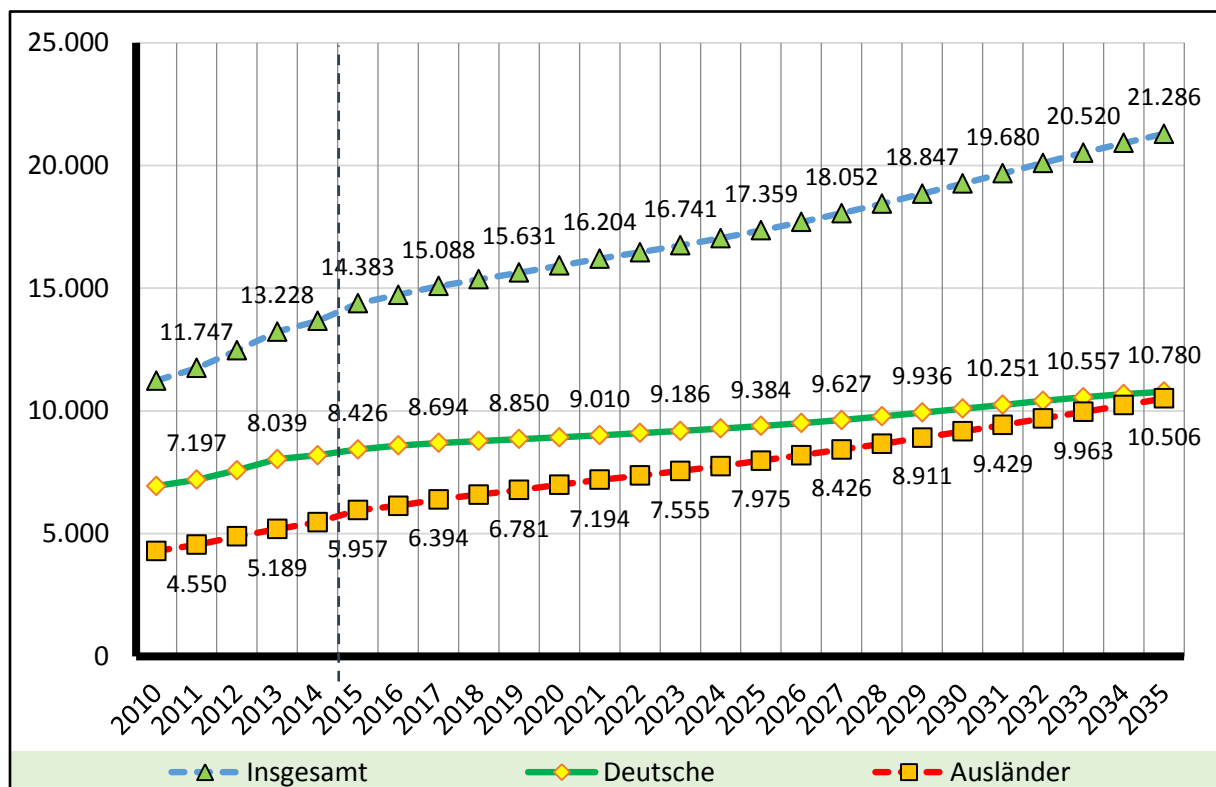
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der in Darstellung 6 angegebenen Trendfunktionen (für 2016-2035; Quoten für Deutsche und Ausländer(innen)) sowie mit Hilfe der Bevölkerungsvorausschätzungen des Statistischen Landesamtes Bayern (2016-2035; Quoten insgesamt)

Mit Hilfe der amtlichen Bevölkerungsvorausschätzung für München (vgl. hierzu auch Stadt München 2017) lassen sich bis zum Jahr 2035 aus den vorstehend präsentierten Quoten die Fallzahlen für die Grundsicherungsbezieher(innen) im Alter in München schätzen. Hierzu sind einfach die vorausgeschätzten Quotenwerte aus Darstellung 11 mit den vorausgeschätzten Bevölkerungswerten für die Teilgruppen der Deutschen und Ausländer(innen) multipliziert worden. Diese Teilfallzahlen sind anschließend – wie bereits angedeutet – zur Gesamtzahl der Grundsicherungsbezieher(innen) in München für den Zeitraum 2016 bis 2035 addiert worden.

Demzufolge wird für München insgesamt mit einer Fallzahlenerhöhung von aktuell (2015) ca. 15.000 Personen auf gut 21.000 Personen im Jahre 2035 gerechnet (siehe Darstellung 12). Etwa die Hälfte dieser gut 21.000 Personen sind den betreffen-

den Schätzungen zufolge deutsche Staatsbürger(innen) (ca. 10.800 Personen). Auch wenn die geschätzte Grundsicherungsquote für Ausländer(innen) gemäß Darstellung 11 einen (leicht) fallenden Verlauf aufweist, so ergibt sich aus Darstellung 12 aufgrund der vorausgeschätzten Bevölkerungsentwicklung für München auch für die Gruppe der Ausländer(innen) von der absoluten Fallzahl her besehen eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Grundsicherungsbezieher(innen) von fast 6.000 Personen im Jahre 2015 auf geschätzte ca. 10.500 Personen im Jahre 2035 und damit fast auf das geschätzte Fallzahlen-Niveau der deutschen Grundsicherungsbezieher(innen).

Darstellung 12: Grundsicherungsbezieher(innen) (Alter) für München bis 2035 (Anzahl)



Quelle: Eigene Berechnungen mit Hilfe der Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Landesamtes Bayern und auf Basis der in Darstellung 11 angegebenen Quoten (für 2016-2035)

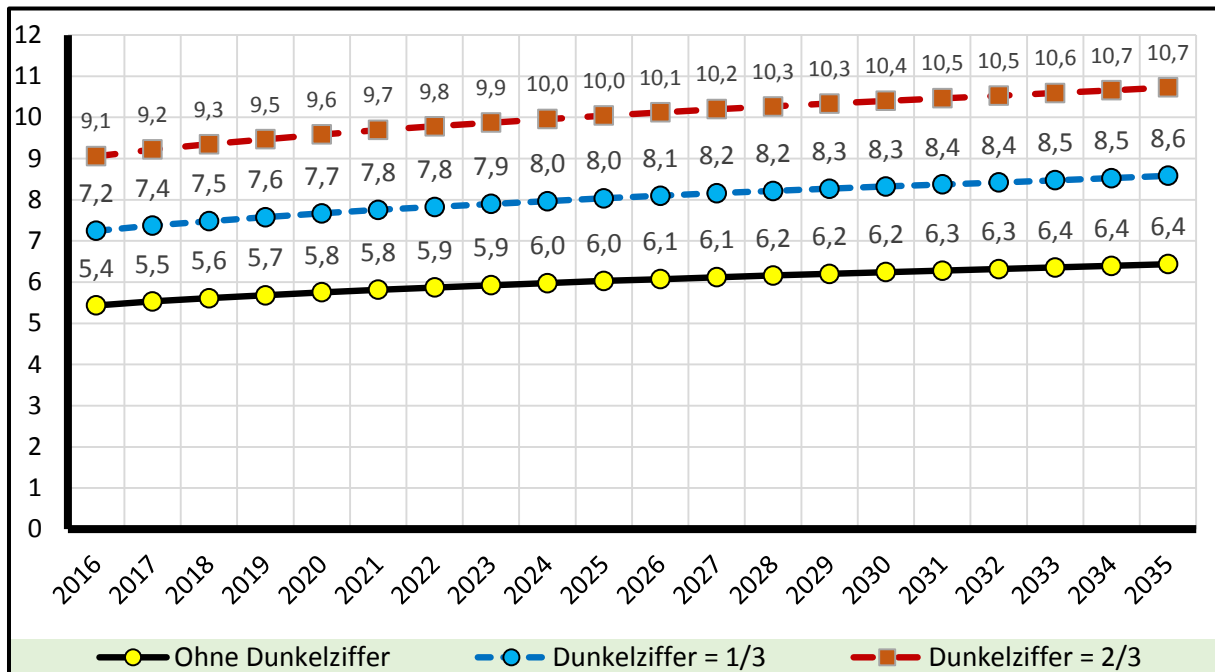
In Bezug auf die vorstehenden Schätzungen zur Grundsicherungsquote ist zu betonen, dass diese sich nur auf in Anspruch genommene Grundsicherungsleistungen beziehen. Realistischerweise ist aber von einer bestimmten Nichtinanspruchnahme der betreffenden Leistungen auszugehen („Dunkelziffer“ bzw. „verdeckte Armut“). Verschiedene Untersuchungen zeigen nämlich, dass viele Leistungsberechtigte – aus Unwissenheit, Scham oder anderen Gründen – von ihrem Anspruch keinen Gebrauch machen. Es existiert folglich eine hohe „Dunkelziffer“ der Nichtinanspruch-

nahme. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass der Kreis der Menschen, die aufgrund ihrer unzureichenden Einkommenslage hilfebedürftig sind, deutlich größer ausfällt, als dies in den Zahlen der Grundsicherungsstatistik zum Ausdruck kommt. Empirische Studien für Deutschland legen eine „Dunkelziffer der Armut“ zwischen etwa einem Drittel und ca. zwei Dritteln im Vergleich mit den tatsächlichen Bezieh(er(innen))zahlen nahe (vgl. in diesem Zusammenhang Becker, Hauser 2005, S. 98f. und S. 220f., Becker 2007, S. 15f., oder Bruckmeier u. a. 2013, S. 4).

Entsprechend werden im Folgenden auf die in Darstellung 11 präsentierten (geschätzten) Grundsicherungsquoten (Alter) jeweils noch ein Drittel bzw. zwei Drittel (der betreffenden Quoten) „aufgeschlagen“. In diesem Zusammenhang ist aus Darstellung 13 ersichtlich, dass sich bei einer „Dunkelziffer“ von einem Drittel bis 2035 ein Anteil an Leistungsberechtigten in Höhe von 8,6 Prozent ergeben würde, bei einer „Dunkelziffer“ von zwei Dritteln sogar eine solche in Höhe von 10,7 Prozent – gegenüber den geschätzten 6,4 Prozent ohne „Dunkelziffer“.

In Fallzahlen umgerechnet, bedeutet dies gegenüber den in Darstellung 12 ausgewiesenen (geschätzten) ca. 21.000 Grundsicherungsbezieher(inne)n in München im Jahre 2035 in der Variante mit einer „Dunkelziffer“ von einem Drittel eine Fallzahl von gut 28.000 Personen und in der Variante mit einer „Dunkelziffer“ von zwei Dritteln eine Fallzahl von gut 35.000 Personen.

Darstellung 13: Geschätzte Grundsicherungsquoten (Alter) für München mit und ohne „Dunkelziffer“ 2016 bis 2035 (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der in Darstellung 11 angegebenen Schätzungen

4.2 Relative Einkommensarmut

Auf Basis der Mikrozensus-Daten für die Jahre 2005 bis 2015 lassen sich – methodisch aufbauend auf den korrespondierenden Darlegungen in Kapitel 2 (Darstellung 8) – Trendfunktionen zur relativen Einkommensarmut für München schätzen. Wie im Zusammenhang mit Darstellung 8 angegeben, kann dabei für die unter 25-Jährigen und die 25-64-Jährigen von einer Quotenkonstanz (im Sinne keines steigenden bzw. keines fallenden Trends) ausgegangen werden, da die Verlaufsform der entsprechenden Armutsrisikoquoten in etwa parallel zur X-Achse ist. Für die 65-Jährigen und Älteren ist hingegen aus der obigen Darstellung 8 ein klarer Anstiegstrend erkennbar. Im Folgenden wird daher ausschließlich für die 65-Jährigen und Älteren eine Armutsvorausschätzung erstellt.

Trendschätzungen für die 65-Jährigen und Älteren

In Bezug auf den genannten (und für die Jahre 2005 bis 2015 festgestellten) Anstiegstrend bei den 65-Jährigen und Älteren in München sind zwei plausible alternative Schätzansätze (im Sinne von Szenarien) auch hier wieder mit Hilfe des statistischen Verfahrens der sogenannten Kleinst-Quadrate-Methode angewendet worden (y = Armutsrisikoquote, x = Beobachtungsjahr – 2005, e (Euler'sche Zahl) = 2,71828..., R^2 = Bestimmtheitsmaß):

$$(4.2.1) \quad \text{Linearer Trend: } y = 0,8209 x + 12,1840 \quad (R^2 = 0,915);$$

$$(4.2.2) \quad \text{Exponentieller Trend: } y = 12,7250 e^{0,0473x} \quad (R^2 = 0,933).$$

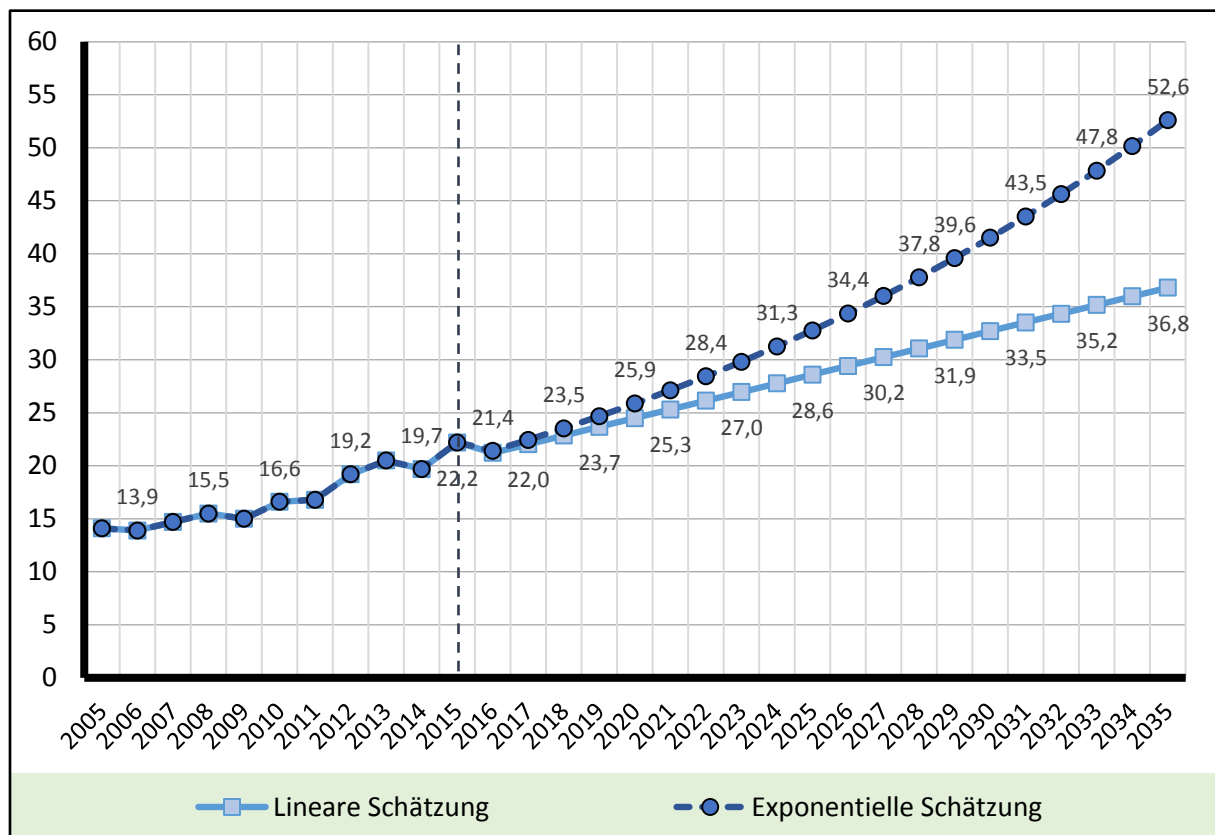
Beide geschätzten Funktionen weisen hohe Bestimmtheitsmaße auf (0,915 bzw. 0,933), die auf eine gute Anpassung der geschätzten Kurven an die Beobachtungspunkte schließen lassen. Für das Jahr 2010 (mit $x = 2010 - 2005 = 5$) z. B. resultiert aus der linearen Gleichung (4.2.1) eine Schätzung für die Armutsrisikoquote in Höhe von 16,3 Prozent und aus der exponentiellen Gleichung (4.2.2) eine solche in Höhe von 16,1 Prozent – jeweils verglichen mit der in Darstellung 8 für das Jahr 2010 empirisch beobachteten Quote für die 65-Jährigen und Älteren in Höhe von 16,6 Prozent.

Gegenüber dem linearen Funktionsverlauf (4.2.1) bringt der exponentielle Trend (4.2.2) eine mögliche sehr markante Verschärfung der Altersarmutsthematik für München zum Ausdruck. Dies bedeutet, dass die in Kapitel 3 präsentierten Ursachen (wie z. B. ein sich weiter ausbreitender Niedriglohnsektor oder eine weitere Zunahme von Solo- bzw. Klein-Selbstständigkeit) stärker auf die betreffenden Quoten „durchschlagen“ als bei der Annahme eines linearen Trends. Insofern sind die Schätzansätze (1) und (2) als Szenarien zu verstehen, in denen sich die in Kapitel 3 skizzierten Armutsursachen unterschiedlich stark auswirken (konkret: in der linearen Variante weniger stark als in der exponentiellen Variante).

Die auf den Schätzansätzen (4.2.1) und (4.2.2) beruhenden Armutsergebnisse sind Darstellung 14 zu entnehmen. Für das Jahr 2035 z. B. ergibt sich bei der vorsichtigeren linearen Schätzvariante eine Quote in Höhe von 36,8 Prozent und bei der expo-

rentiellen Trendschätzung ein Wert in Höhe von 52,6 Prozent. Grob gesprochen, wird auf Basis der vorstehend angegebenen Schätzgleichungen (4.2.1) und (4.2.2) am Ende der Zeitreihe eine relative Armutsrisikoquote für die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren in München derart geschätzt, dass etwa jeder dritte bis jeder zweite ältere Mensch in München von (relativer) Einkommensarmut bedroht sein würde.

Darstellung 14: Einkommensarmutsrisikoquoten-Trendschätzungen für München 2016 bis 2035 (regionaler Median), 65-Jährige und Ältere (in Prozent)



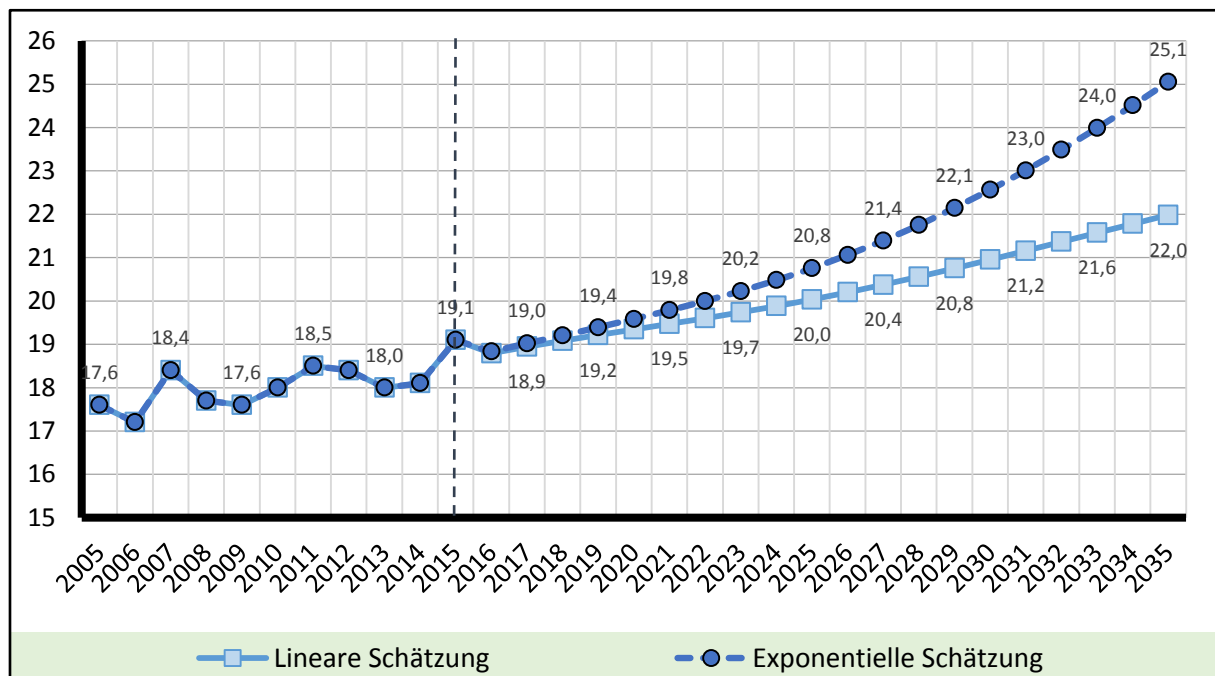
Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen auf Basis von Mikrozensus-Sonderauswertungen von it.nrw (mit Trendschätzungen ab 2016)

Die in Darstellung 14 unterstellten Verlaufsformen für die relative Altersarmut in München wirken sich – wegen der angenommenen Konstanz für die Quotenverläufe bei den unter 25-Jährigen und bei den 25- bis 64-Jährigen auf den Werten für 2015 (d. h.: 28,4 bzw. 14,9 Prozent; siehe hierzu nochmals Darstellung 8) – unmittelbar auf die geschätzte Verlaufsform der allgemeinen Armutsrisikoquote in München (über *alle* Altersgruppen hinweg) aus (siehe Darstellung 15). Dies führt gemäß den präsen-

tierten Schätzungen dazu, dass die relative Einkommensarmut zur dominierenden relativen Armutsausprägung in München – spätestens ab Mitte der 2020er-Jahre (mit den in Darstellung 14 präsentierten Quoten oberhalb der 30-Prozent-Marke für die 65-Jährigen und Älteren) – gegenüber den (konstant gehaltenen) Armutsrisikoquoten der unter 25-Jährigen (knapp unter 30 %) und der 25- bis 64-Jährigen (etwa 15 %) wird.

Für 2035 ergeben sich als (geschätzte) Werte für die allgemeine Münchner Armutsrisikoquote 22,0 Prozent in der linearen Variante und 25,1 Prozent in der exponentiellen Variante. Diesen Schätzungen zufolge ist also im Jahre 2035 etwa jede fünfte bis etwa jede vierte Person in München von (relativer) Einkommensarmut bedroht. Es ist an dieser Stelle allerdings zu betonen, dass sich dieses Ergebnis nur bei Andauern des zwischen 2005 und 2015 festgestellten Trends zu einem Anstieg der relativen (Einkommens-)Altersarmut (und bei Quotenkonstanz für die unter 65-Jährigen) einstellt.

Darstellung 15: Einkommensarmutsrisikoquoten-Trendschätzungen für München 2016 bis 2035 (regionaler Median), Gesamtbevölkerung (in Prozent)



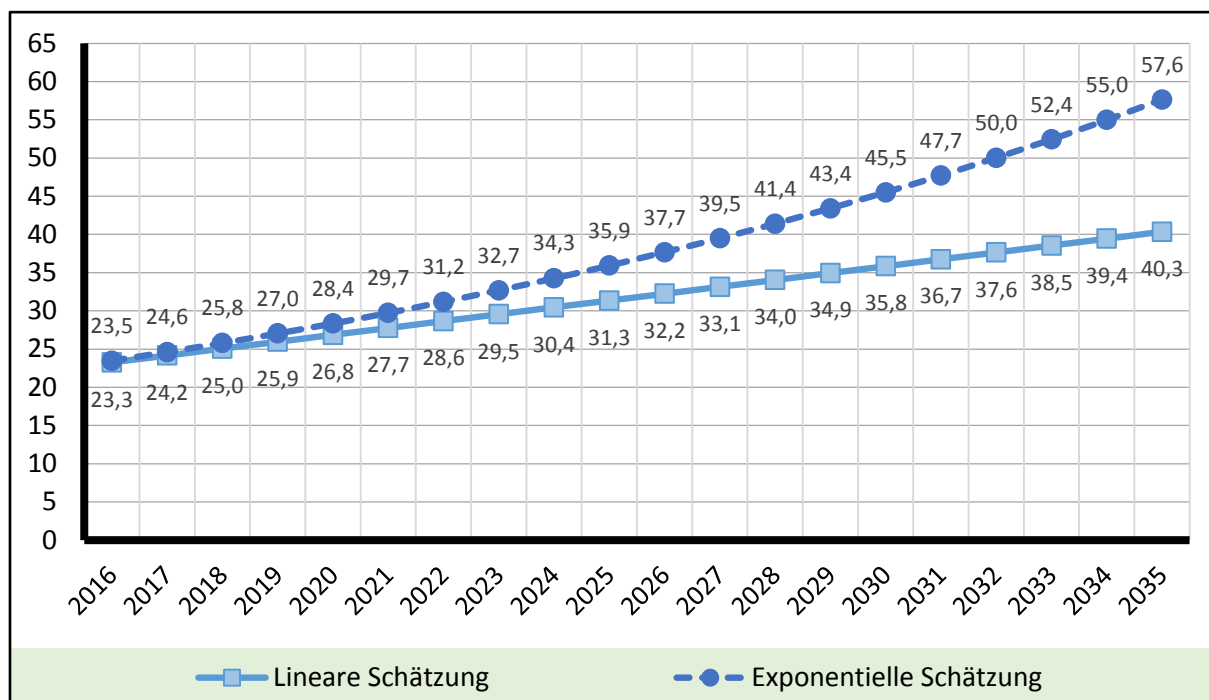
Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen auf Basis von Mikrozensus-Sonderauswertungen von it.nrw sowie mit Hilfe der Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Landesamtes Bayern (zur Ermittlung der allgemeinen Armutsrisikoquote ab 2016)

Ergänzend ist nachstehend auch noch eine Sensitivitätsbetrachtung für die relative Einkommensarmut in München bis 2035 angegeben. Hierbei wird sich der im Zu-

sammenhang mit Darstellung 10 vorgestellte (modellhafte) Elastizitätsbefund (siehe obige Gleichung (3.1)) dahingehend zunutze gemacht, dass – letztlich vor dem Hintergrund der Diskussionen um eine bevorstehende Absenkung des Rentenniveaus in Deutschland – eine (relative) Absenkung der Renteneinkommen um ein Prozent die Altersarmutsrisikoquote um 1,92 Prozent steigen lässt. In der folgenden Darstellung 16 wird (beispielhaft) von einer fünfprozentigen (relativen) Absenkung der Renteneinkommen ausgegangen, was nach der Elastizitäts-„Faustformel“ einen Anstieg der Altersarmutsrisikoquote um 9,6 Prozent (= fünfmal 1,92 %) bedeutet. Entsprechend erhöhen sich die Quoten im Jahre 2035 von 36,8 Prozent (lineare Variante) bzw. 52,6 Prozent (exponentielle Variante), wie in Darstellung 14 angegeben, auf 40,3 Prozent (lineare Variante) bzw. 57,6 Prozent (exponentielle Variante) in Darstellung 16, fallen also in den beiden Varianten um 3,5-5,0 Prozentpunkte höher aus.

Relativierend ist in Bezug auf die vorstehenden Berechnungen anzumerken, dass sie sich nur auf den Wohlstandsindikator Einkommen beziehen und – als Folge der bestehenden Datenlage – die alternativen Wohlstandsindikatoren Vermögen und Privater Verbrauch nicht berücksichtigen (können).

Darstellung 16: Geschätzte Einkommensaltersarmutsrisikoquoten für München bis 2035 bei (relativer) Absenkung der Renteneinkommen (regionaler Median) (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der in Darstellung 14 angegebenen Schätzungen der Armutsrisikoquoten für die 65-Jährigen und Älteren

5. Schlussbetrachtung

In der vorliegenden Expertise wurde der Versuch unternommen, für München Altersarmutsschätzungen bis zum Jahre 2035 durchzuführen. Hierbei wurden sowohl Grundsicherungs- als auch relative Armutsschätzungen vorgenommen. In beiden Fällen lassen sich auf Basis der jeweiligen Entwicklungen in der vergangenen Dekade substantielle Armutsanstiege für die Zukunft ableiten.

Allerdings konnten aufgrund der Datenlage nur einfache zeitliche Trendschätzungen durchgeführt werden, noch dazu auf Basis von nur relativ wenigen Zeitpunkten (Jahren) als „Stützzeitpunkte“ für die betreffenden Schätzungen. Hier erscheinen deutlich mehr Jahre als „Stützzeitpunkte“ für künftige Modellberechnungen zielführend, da hierdurch die statistische Aussagekraft der Schätzungen (deutlich) erhöht würde.

Außerdem erscheint es – gerade bei der relativen Armut – wünschenswert, weitere Variablen als nur das Haushaltsgesamteinkommen im dann verfügbaren Datensatz verwenden zu können, um beispielsweise verschiedene Politiksznarien (vor allem bezüglich der Entwicklung der Renteneinkommen und der Entwicklung der Grundsicherungsleistungen) durchführen zu können. Hierzu wäre es erforderlich, über eine Gesamteinkommensvariable hinaus einzelne Einkommensarten (wie Arbeits-, Kapital- und Transfereinkommen (u. a. Renteneinkommen)) im Datensatz zu haben, um auf dieser Basis entsprechende Politiksznarien (wie z. B. Rentenreformen) möglichst detailliert abbilden und die korrespondierenden institutionellen Zusammenhänge modellieren zu können. Auch erschiene auf einer solchen Datenbasis die Modellierung von Arbeitsmarktentwicklungen (Veränderungen bezüglich Niedriglohnsektor, Arbeitslosigkeit u. dgl.) ebenso wie diejenige von Kapitalmarktentwicklungen (z. B. Zinsentwicklungen) sinnvoll (vgl. in diesem Kontext als beispielgebend Bertelsmann-Stiftung 2017). Ferner wäre auch eine Vermögensvariable im Datensatz hilfreich, u. a. um die Vermögensanrechnung bei der Grundsicherung im Modell behandeln bzw. gegebenenfalls variieren zu können, aber auch um die einkommensbasierten Altersarmutsschätzungen um die Vermögenskomponente anzureichern (bzw. gegebenenfalls zu relativieren).

Des Weiteren ist in der Regel nicht nur der allgemein geschätzte Anstieg zukünftiger Altersarmut von Interesse, sondern auch die Frage nach den Personengruppen, die überdurchschnittlich von einem Armutsrisiko betroffen sind bzw. sein werden. Hierzu

zählen Haushaltskontexte (Paarhaushalte, Singlehaushalte) sowie der Erwerbsstatus vor Renteneintritt (und in noch weiter zurückliegenden Jahren), das (Berufs-)Bildungsniveau oder der (direkte) Migrationshintergrund, um nur einige Aspekte zu nennen. All dies weist darauf hin, dass umfangreiche Datenbestände notwendig sind, um detaillierte Prognose- bzw. Simulationsstudien durchführen zu können und um daraus politikwirksame Handlungsfelder abzuleiten.

Trotz der erwähnten Datenmängel haben die Ergebnisse dieser Studie dennoch auf ein nicht unrealistisch erscheinendes Ausmaß der künftigen Altersarmut (im Sinne eines deutlichen Anstiegs) für eine Großstadt wie München aufmerksam gemacht. So weisen die Schätzungen zu den zukünftigen Grundsicherungsquoten (vgl. Kapitel 4.1) zwischen 2016 und 2035 für München einen Anstieg von einem Prozentpunkt (nämlich von 5,4 auf 6,4 %) aus. Zum Vergleich: die Bertelsmann-Stiftung (2017, S. 70) errechnet in ihrer Prognose „ohne Dunkelziffer“⁹ einen Anstieg der Grundsicherungsquote für Gesamtdeutschland um 1,7 Prozentpunkte (von 5,4 auf 7,1 %) bzw. um 0,5 Prozentpunkte für Westdeutschland.

Die von uns geschätzte Entwicklung der Armutsgefährdungsquote älterer Münchner(innen) (vgl. Kapitel 4.2; Darstellung 14) zeigt dagegen einen deutlicheren Anstieg (je nach unterstelltem Trend zwischen ca. +15 und ca. +30 Prozentpunkten zwischen 2015 und 2035) als in der Prognose der Bertelsmann-Stiftung für Gesamtdeutschland (um ca. 4 Prozentpunkte; vgl. ebenda, S. 70). Dies ist insbesondere auf die unterschiedliche Methodik zurückzuführen. München weist in den „Ankerjahren 2005 bis 2015“ eine deutlich stärkere Dynamik auf, als dies für Deutschland insgesamt beobachtet wurde: Das Altersarmutsrisiko hat sich in diesem Zeitraum in München um über acht Prozentpunkte, in Deutschland „nur“ um 3,6 Prozentpunkte erhöht. Entsprechend werden für München auf Basis unseres Fortschreibungsmodells höhere Werte prognostiziert.

Unabhängig vom Prognosemodell lässt sich festhalten, dass es in München zu einem Anstieg der Armutsgefährdung (und des Grundsicherungsbezugs) kommen wird, sofern sich die Ursachen von Altersarmut (siehe hierzu auch die Ausführungen in Expertise I) nicht unmittelbar und grundlegend ändern. Dies ist kaum zu erwarten,

⁹ Die Prognosen der Bertelsmann-Stiftung unterstellen bei allen Grundsicherungsberechtigten einen tatsächlichen Grundsicherungsbezug (vgl. Bertelsmann-Stiftung 2017, S. 70).

zumal entsprechende Änderungen überwiegend auf Bundesebene zu beschließen wären, deren (positive) Wirkung sich wohl erst nach vielen Jahren entfalten würde.

Was bedeutet aber nun ein Anstieg von Altersarmut für eine Kommune wie München? Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass bereits der „normale Prozess“ der demografischen Alterung als Herausforderung gewertet werden muss, auch wenn München als Metropolregion aktuell und wohl auch weiterhin vom Zuzug junger Menschen zwischen 20 und 40 Jahren profitieren wird (ab einem Alter von 60 Jahren war der Wanderungssaldo zwischen 2009 und 2012 negativ, es zogen also mehr Personen in diesem Alter fort als neu hinzukamen). Nach Schätzungen der Bertelsmann-Stiftung 2017 (siehe hierzu www.wegweiser-kommune.de; Zugriff am 27.07.2017) werden dennoch in München im Jahr 2030 4,4 Prozent aller männlichen und 6,9 Prozent aller weiblichen Einwohner 80 Jahre oder älter sein (was einem Anteil von 5,7 % aller Einwohner(innen) entspricht). Zwar ist dieser Anstieg, ausgehend vom Jahr 2015 (4,5 %), relativ moderat, doch zeigen die absoluten Zahlen, dass die Gestaltung des demografischen Wandels auch für die Landeshauptstadt München eine Kraftanstrengung sein wird.

Die Anzahl Pflegebedürftiger wird, ausgehend von ca. 25.000 Personen (2013), auf knapp 33.000 (2030) steigen, ein Plus von über 30 Prozent. Um die Versorgung zu gewährleisten, wird, so die Bertelsmann-Prognose, eine Aufstockung des Pflegepersonals (in Vollzeitäquivalenten) im Umfang von 9,3 Prozent bis zum Jahr 2030 notwendig sein. Auch der kommunale Wohnungsmarkt wird vom demografischen Wandel beeinflusst werden. Stärker noch als heute werden qualitative Anforderungen (Barrierefreiheit, gute soziale, versorgende und technische Infrastruktur etc.) an den Wohnungsmarkt gestellt werden (vgl. Deutscher Städtetag 2006), wobei gleichzeitig die Herausforderung bezahlbaren Wohnraums bei einem Anstieg der Altersarmut zunehmen wird.

Steigende Kosten für die Kommune sind auch im Bereich freiwilliger Leistungen für Bürgerinnen und Bürgern mit geringem Einkommen zu erwarten (München-Pass etc.), wenn die Anzahl potenziell Anspruchsberechtigter steigt. Dabei ist zu betonen, dass es sich hier um bedeutsame Angebote zur Teilhabe sozial Schwacher handelt. Dieser Teilhabeaspekt wird besonders deutlich, wenn man die individuellen Lebenslagen und Teilhabemöglichkeiten von Älteren betrachtet, die im Bereich der Armutsschwelle oder im Grundsicherungsbezug leben; materiell Schwächere nehmen deut-

lich seltener an kulturellen oder Freizeitveranstaltungen teil und haben durchschnittlich weniger Sozialkontakte. Selbst bei Aktivitäten, die auf den ersten Blick „kostenneutral“ erscheinen (wie beim ehrenamtlichen oder politischen Engagement), ist die Aktivitätsbereitschaft bei älteren Personen im Bereich der Niedrigeinkommen deutlich geringer (Holler, Wiegel 2016). Es ist somit nicht auszuschließen, dass ein Zuwachs armutsgefährdeter älterer Bürger das Stadtbild und das kulturelle Leben in München stärker als heute prägen wird. Es kommt letztlich darauf an, mit wie viel Engagement die Kommune und ihre Sozialpartner die betreffenden Herausforderungen annehmen.

„Wenn es zutrifft, dass in Deutschland Armut im Alter zurückkehrt und zu einem Massenphänomen zu werden droht, dann ist es Zeit, darauf zu reagieren. Die Kommunen haben dabei zwar nur geringe, aber dennoch Handlungsspielräume, die sie nutzen können, vor allem bei der Bekämpfung der sogenannten immateriellen Lebenslagenarmut. Dies erfordert allerdings eine ausreichende Finanzbasis und setzt auch entsprechend qualifiziertes Personal voraus.“ (Naegele 2015, S. 17).

Literaturverzeichnis

- Bäcker, G. (2008): Altersarmut als soziales Problem der Zukunft? In: Deutsche Rentenversicherung, Jg. 63, S. 357ff.
- Becker, I. (2007): Verdeckte Armut in Deutschland. Ausmaß und Ursachen, Friedrich-Ebert-Stiftung: Fachforum. Analysen & Kommentare, Nr. 2/2007, Berlin.
- Becker, I.; Hauser, R. (2005): Dunkelziffer der Armut. Ausmaß und Ursachen der Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen, Berlin.
- Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.) (2017): Entwicklung der Altersarmut bis 2036. Trends, Risikogruppen und Politiksznarien, Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung, Gütersloh.
- Bieber, U.; Stegmann, M. (2008): Hintergründe und Fakten zum Thema Altersarmut. Empirische Ergebnisse zu einem vielschichtigen Phänomen. In: Deutsche Rentenversicherung, Jg. 63, S. 291ff.
- Böhmer, M.; Ehrentraut, O. (2015): Rentenperspektiven 2040. Niveau und regionale Kaufkraft der gesetzlichen Rente für typisierte Berufe, Kurzstudie der Prognos AG, Berlin, Freiburg und München.
- Bruckmeier, K.; Pauser, J.; Walwei, U.; Wiemers, J. (2013): Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung, IAB-Forschungsbericht 5/2013, Nürnberg.
- Bundesregierung (2008): Dritter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin.
- Deutscher Städtetag (2006): Demografischer Wandel: Herausforderungen, Chancen und Handlungsmöglichkeiten für die Städte. Arbeitspapier des Deutschen Städtetages, bearbeitet von der Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“ der Fachkommission „Stadtentwicklungsplanung“ mit Unterstützung des Arbeitskreises „Stadtforschung, Statistik und Wahlen“, Köln und Berlin.
- Faik, J. (2014): Demografischer Wandel und Wohlstandsverteilung. Eine sozioökonomische Analyse für die Bundesrepublik Deutschland, Berlin.
- Faik, J.; Köhler-Rama, T. (2011): Offene Forschungsfragen zum Thema Altersarmut. In: Deutsche Rentenversicherung, Jg. 66, S. 59ff.
- Faik, J.; Köhler-Rama, T. (2013): Anstieg der Altersarmut? Anmerkungen zu einem Gutachten des wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium. In: Wirtschaftsdienst, Jg. 93, S. 159ff.
- Geyer, J.; Steiner, V. (2010): Künftige Altersrenten in Deutschland: Relative Stabilität im Westen, starker Rückgang im Osten. In: DIW-Wochenbericht 11/2010, S. 2ff.
- Holler, M.; Wiegel, C. (2016): Zunehmende Gefährdung des Lebensstandards im Alter. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland: exklusive Teilhabe – ungenutzte Chancen, Dritter Bericht, Bielefeld, Kapitel 19.
- Kaltenborn, B. (2015): Verteilung der Bedarfe älterer Leistungsberechtigter der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. In: Deutsche Rentenversicherung, Jg. 70, S. 200ff.

- Krenz, St.; Nagl, W. (2009): Die Entwicklung der Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung bis zum Jahr 2020. In: ifo Dresden berichtet, Heft 2/2009, S. 13ff.
- Krenz, St.; Nagl, W.; Ragnitz, J. (2009): Is There a Growing Risk of Old-Age Poverty in East Germany? In: Applied Economics Quarterly Supplement, Jg. 60, S. 35ff.
- Kumpmann, I.; Gühne, M.; Buscher, H. S. (2010): Armut im Alter – Ursachenanalyse und eine Projektion für das Jahr 2023, IWH-Diskussionspapiere, Nr. 8, Halle.
- Leiber, S. (2009): Armutsvermeidung im Alter: Handlungsbedarf und Handlungsoptionen, WSI-Diskussionspapier Nr. 166, Düsseldorf.
- Munz-König, E. (2013): Armutsgefährdungs- und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. In: Sozialer Fortschritt, Jg. 62, S. 123ff.
- Naegele, G. (2015): Prävention zur Altersarmut. In: Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.): Wegweiser-Kommune, Gütersloh.
- Riedmüller, B.; Willert, M. (2008): Die Zukunft der Alterssicherung. Analyse und Dokumentation der Datengrundlagen aktueller Rentenpolitik, Gutachten im Auftrag der Hans-Boeckler-Stiftung, Berlin (mimeo).
- Schmähl, W.; Fachinger, U. (1998): Armut und Reichtum: Einkommen und Einkommensverwendung älterer Menschen, ZeS-Arbeitspapier Nr. 9/98, Bremen.
- Schräpler, J.-P.; Seifert, W.; Mann, H.; Langness, Anja: Altersarmut in Deutschland – regionale Verteilung und Erklärungsansätze. In: wegweiser-kommune.de, Ausgabe 4/2015, S. 1ff.
- Stadt München (2017): Demografiebericht München – Teil 1. Analysen und Bevölkerungsprognose 2015 bis 2035, München (<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Grundlagen/Bevoelkerungsprognose.html>, abgerufen am 06.07.2017).
- Statistisches Bundesamt (2017a): Korrektur in der Tabelle: 1.026.000 Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Dezember 2016, Pressemitteilung Nr. 130 vom 12.04.2017, Wiesbaden (https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/04/PD17_130_221.html; abgerufen am 06.07.2017).
- Statistisches Bundesamt (2017b): Regionalatlas Deutschland: Grundsicherung im Alter ab 65 Jahre (<https://www-genesis.destatis.de/gis/genView?GenMLURL=https://www-genesis.destatis.de/regatlas/AI-S-05.xml&CONTEXT=REGATLAS01>; abgerufen am 06.07.2017).
- Weeber + Partner (2015): Älter werden in München. Abschlussbericht im Auftrag der Landeshauptstadt München, Stuttgart/Berlin.